

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **58 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäregasse 6

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 5.50	" 2.80	" 1.40
	Ausland: " 8.10	" 4.10	" 2.05

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Ausschluss des Religionsunterrichts in Basel. — Das Leben in Dr. Lietz' Deutschen Landerziehungsheimen. I — Die Buchführung in der Gewerbeschule. — Astronomische Mitteilungen. — H. Pestalozzi in Todesgefahr und Krankheit. — Gustav Essig †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Literarische Beilage Nr. 2.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 2

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei. (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.
Lehrerverein Zürich. An der voraussichtlich anfangs März stattfindenden ausserordentlichen Hauptversammlung wird die Revision unserer Vereinsstatuten zur Behandlung kommen. Wir laden nun unsere Mitglieder ein, allfällige Wünsche und Anträge bis spätestens 23. Februar einzureichen an S. Briner, Sekundarlehrer, Badenerstrasse 134.
Der Vorstand.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4^{3/4} Uhr gemeinsame Übung mit den Damen des Gemischten Chores Zürich und des Lehrerinnenchores. Bezug der Karten für die Hauptprobe und für die Vorausbestellungen.
Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, den 15. Febr., 5 Uhr, Probe für das Wagnerkonzert im Saale des Kaufmännischen Vereins. Montag, den 17. Febr., 6 Uhr, Übung (Hegar, Sammlung für Frauenchor, mitbringen!).

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Schulkapitel Zürich. Versammlung in vier getrennten Abteilungen Samstag, den 22. Febr., vorm. Tr.: Wahl der Abteilungsvorstände. 2. Zeugnisformulare. 1. Abteilung: Aula Hirschengraben; Referent: Hr. J. Müller, Zürich 7. 2. Abteilung: Schwurgerichtssaal; Referent: Hr. Dr. J. Spillmann, Zürich 3. 3. Abteilung: Volkshaus; Referent: Frl. E. Schäppi, Zürich 4. 4. Abteilung: Hörsaal 4 der Hochschule; Referent: Hr. T. Wartenweiler, Örlikon.

Freier Zeichensaal für Lehrer je Samstags und Mittwochs im Hirschengraben Schulhaus. Samstag, den 15. Febr., 2^{1/4} Uhr, II. Referat: Der Zeichenstoff der verschiedenen Schulstufen. Neue Interessenten willkommen!

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Gesucht

in schweizerisches Sportinstitut eine junge Dame zur Mithilfe im Bureau und Sportbetrieb. Kenntnis der französ. Sprache und mittlere Fertigkeit im Klavierspiel notwendig. Anmeldungen mit Angabe von Bildungsgang, Alter und Referenzen unter Chiffre **OH 5136** an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.** 194

Vereins-Fahnen

in garantiert solider u. kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert
KURER & Cie., WYL, St. GALLEN
Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnen-Stickerei.
Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster etc. nebst genauen Kostenvorschlägen. 67

Radier-Gummi
mit dem Tiger

„TEZETT“ und „JMN“
Beste Marken der Gegenwart.

DOETSCH & CAHN

HANNOVER-WÜLFEL
Aelteste Radiergummi-Spezial-Fabrik.
- Zu haben in allen besseren Papierhandlungen. -



Vorteil für Verlobte

und Familien, sowie für Inhaber von Hotels und Pensionen etc. ist es, unsern neuen, reich illustrierten Spezialkatalog über massiv-silberne und schwer-versilberte Bestecke und Tafelgeräte sorgfältig zu studieren. Niemand wird es bereuen. — Wir senden ihn auf Wunsch gratis und franko. 60

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Pianos Flügel Harmoniums

in allen Preislagen.

**Tausch
Teilzahlung
Miete**

**Stimmungen und
Reparaturen**

Vorzugspreise für die
tit. Lehrerschaft.

A. Bertschinger & Co.

Zürich I

Steinmühlegasse, Ecke Sihlstr.
nächst Jelmoli.

über deren Anmeldung
**Broschüre
Erfindungen
& Ratfrei**

und Verwertung
J. Bett & Co., Berlin S. W. 187.

Konferenzchronik

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Dienstag, den 18. Febr., abends 7 Uhr, Wolfbach: Lesen psych. Schriften. — Das Verzeichnis von Lichtbildern für den Geographie-Unterricht in der Sekundar- und Oberschule kann zum Preise von 25 Rp. beim Quästor des L. V. Z., Hrn. H. Brunner, Seefeldstrasse 170, bezogen werden.

Verein enthaltensamer Lehrer u. Lehrerinnen. Bezirksgruppe Zürich. Samstag, den 15. Febr., 3 Uhr, Olivenbaum (Stadelhofen). Tr.: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung in Brugg. 2. Anträge und Vorschläge des Stadtverbandes. 3. Allfalliges.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 17. Febr., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen 14. Altersjahr. Um 7 Uhr a.-o. Hauptversammlung beider Abteilungen im „Pfauen“. Tr.: Statutenrevision, Abrechnung über den Turnlehrertag. Zahlreiches Erscheinen notwendig! — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 18. Febr., 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 17. Febr., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle.

Turnsektion des Schulvereins Romanshorn. Samstag, den 22. Febr., 1 Uhr, Zusammenkunft in der Turnhalle.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 15. Febr., 2 1/2 Uhr, Gymnasium. Stoff: Marsch- und Freiübungen II. Stufe. Stemmalken, Reck. Spiel.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 22. Febr., 3 Uhr, in der „Harmonie“, Netstal. Tr.: Neuauflage des V. Lesebuches. Ref. Hr. Jul. Stucki, Netstal.

Solothurn. Lehrerbund. Delegiertenversammlung 15. Febr., 2 Uhr, in Solothurn (Falken). Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Statuten des S. L. V.

Lehrerkonferenz Muri. 17. Febr., 9 1/2 Uhr, in Merenschwand. Tr.: 1. Aufnahmeprüfung der Bezirksschule. 2. Neue Turnschule.

Bezirkskonferenz Laufenburg. 18. Febr., 9 Uhr, in Frick. Tr.: 1. Gesangprobe. 1. Geschäftliches. 3. Schule und Lehrer. Vortrag von Hrn. Hauenstein. 4. Die neue Turnschule. Ref. Hr. Mettauer.

Bezirkskonferenz Lenzburg. 20. Febr., 9 1/2 Uhr, in Niederlenz. Tr.: 1. Reglement der D. V. 2. Dynamomaschinen. Ref. Hr. Stocker. 3. Jahresgeschäfte.

Konferenz Zofingen. 20. Febr., 10 Uhr, in Zofingen. Tr.: 1. Heimatkunde. Ref. Hr. Killer. 2. Jahresgeschäfte.

Beim Rechnungsunterricht
in der Elementarschule bedienen Sie
sich mit Erfolg der neuen



1



5

Schulmünzen
aus metallähnlicher Pappe beidseitig
geprägt.

Prospekte gratis.

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur
Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel. 213

Lehrerstelle für Oberwil bei Zug.

Es wird eine neue Lehrerstelle in Verbindung mit der Schulhausabwartstelle in das neue Schulhaus in Oberwil zur Bewerbung ausgeschrieben. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt bis 30 Stunden mit 2800 Fr. Anfangsjahresbesoldung, inklusive Altersversorgung, mit periodischen Alterszulagen bis auf 3600 Fr. und event. Nebengefälle. Für die Wartung des Schulhauses bezieht der Lehrer eine freie, komfortabel eingerichtete Wohnung nebst Heizung und Licht.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen schriftlich und verschlossen unter Beilegung ihrer Sittenzugnisse mit Angabe des Bildungsganges und bisheriger praktischer Wirksamkeit bis spätestens Samstag, den 8. März 1913 an Herrn Stadtpräsident Dr. S. Stadlin eingeben. 218

Zug, den 10. Februar 1913.

Die Einwohnerkanzlei.

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt
: erste holländische Marke :
Nicht zu vergleichen mit geringerem
Reklame-Cacao.
Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft
und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.
Höchste Auszeichnungen. 23
Vertreter: Paul Widemann, Zürich II.



Pestalozzische Schule

Merkurstrasse 30, Zürich V.

Nach neuzeitlichen Prinzipien geleitete Privatschule.
Kleine Klassen. Individuelle Behandlung der Schüler.
Reduzierte Unterrichtszeit.

Nachmittagsunterricht für die Elementarklassen fakultativ.
Gewissenhafte Vorbereitung auf alle höheren Schulstufen.
Für Mädchen abgeschlossener Bildungsgang.

**Für auswärtige Schüler sorgfältig geleitetes
Familieninternat.**

Anmeldungen für Knaben und Mädchen aller Schulstufen
persönlich oder schriftlich beim Direktor **H. Corray**.
Sprechstunden täglich von 11—12 Uhr.

Prospekte zu Diensten. 219

Für den Vorstand des Schulvereins der Pestalozzische Schule,

Der Präsident: **H. Reiff-Franck.**

Der Aktuar: **Dr. Keller-Huguenin.**

Rorbas.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Rorbas ist auf 1. Mai 1913 eine durch Wegzug von Fräulein Itschner frei werdende Lehrstelle wieder zu besetzen. Gemeindefuzulage 500 Fr. Anmeldungen bis Ende dies nimmt entgegen der Präsident der Primarschulpflege 217

Pfarrer Zimmermann.

Vakante Zeichenlehrerstelle.

An der Knabenrealschule der Stadt St. Gallen ist die Stelle des Lehrers für **Zeichnen** durch Resignation frei geworden und auf den Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Gehalt bei 30 Pflichtstunden 3800—5000 Fr. Die Steigerung geschieht alle drei Jahre um 200 Fr. Die bisherigen Dienstjahre werden voll angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 20. Februar dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Dr. med. C. Reichenbach, eingeben.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 216

St. Gallen, den 10. Februar 1913.

Die Schulratskanzlei.

Sekundarschule Veltheim.

Offene Lehrstelle.

An der hiesigen Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 die infolge Berufung des Herrn Dr. O. Wettstein nach Zürich freiwerdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Gemeindefuzulagen 600—1200 Fr.

Wohnungsentschäd. 750 Fr.

Anmeldungen, begleitet von den nötigen Ausweisen, sind bis zum 27. Februar dem Präsidenten der Pflege, Herrn A. Mattmann, Friedenstrasse 4, einzureichen. Derselbe ist zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit. 220

Veltheim, den 13. Februar 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

16. bis 22. Februar.
16. * Der grosse Kurfürst 1620.
17. Österr.-Ung. Verfassungsausgleich 1867.
† Giordano Bruno 1600.
19. * Sven Hedin 1865.
20. † Joseph II. 1790
† Andreas Hofer 1810.
General Tauentzien 1824.
22. † Amerigo Vespucci 1512.
- * J. Reuchlin 1455.
* August Bebel 1840.

Der pädagogische Spatz. Von pädagogischen Romanen.

- Pi-pip! Sie schiessen wie Pilze [hervor
Mit den bekannten Figuren
Der armen Kinder, die den Zwang
Der geistlosen Schule erfahren;
Ergreifend stellt der Dichter dar,
Wie durch die rohe Lehrerschar
Der edle Zweig geknicket!
- Pi-pip! Der unparteiische Spatz
Lässt manchen Vorwurf gelten;
Doch soll man auch das Gute [seh'n
Und nicht verwünschen und [schelten,
Wie jene hohen Kriteler,
Die „Hesse, Strauss u. Spitteler“
In den Tendenz-Romanen. Pi-pip!

Aus

Lebensweisheit Pestalozzi von Arnold Kaufmann.

Die Erfahrung zeigt, dass die am meisten gehemmten Kinder durch Ausgelassenheit sich für die Hemmung ihres Willens bezahlt machen.

Wahrheit und Recht erleuchten den Verstand, wie Sonne und Feuer den Boden der Erde.

Briefkasten

Hrn. J. J. in L. Grundsätzlich lehnen wir jede Besprechung ab für Bücher und Broschüren die wir nicht kennen; daher nur eine Mitteilung möglich. — Hr. Dr. W. in B. Geht sofort in Druck. — Hr. E. B. in M. Dazu könnte ich nicht raten. — Hr. M. Z. in O.-Arg. Gut Glück zur neuen Stellung. — Fr. M. N. in D. Besten Dank für die Adresse. — Hr. A. S. in C. Eine Samml. hilft da wohl nicht. — Aarg. Warum nichts nach der Versammlung? — Fr. B. S. in H. Sehen Sie die Leipziger Bibel: Guck in die Welt. — J. B. in A. Besten Dank für die Besprech. Vorzögl. — Hr. K. V. in K.-F. Kal. ist auf dem Wege. — Hr. A. Dr. in Ath. Verzeichnis d. Büch. geht Ihnen zu. — Hr. Dr. A. H. in S. Die Stelle wurde durch einen L. derselben Schule besetzt. — M. A. E. T. in Ld. Das Gesetz betr. Fortbildungssch. im Kant. Zürich ist erst Entwurf; das eidg. Fabrikgesetz steht in Revision und kommt im Frühjahr in Beratung.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1913.

Samstag den 15. Februar

Nr. 7.

Ausschluss des Religionsunterrichts in Basel.

In Basel verlangt das Schulgesetz für die Primarschule (vier Schuljahre) und die zwei untern Klassen der Sekundarschule sowie der parallelgehenden Mittelschulen einen Religionsunterricht von zwei Stunden in der Woche. Darüber hinaus ist der Religionsunterricht Sache der Konfession. Infolge der Erweiterung des Turnunterrichts ist letztes Jahr in der ersten Primarschulklasse der Religionsunterricht auf eine Stunde beschränkt worden. Die Ausgabe des Staates für diesen Unterricht wird auf rund 100,000 Fr., seit der erwähnten Beschränkung auf 88,000 Fr. berechnet. Erteilt wird er von den Lehrern der Klasse. Dabei kommt es vor, dass ein katholischer Lehrer die Religionsstunde vor ausschliesslich protestantischen Kindern hält; denn die katholischen Kinder, d. i. etwa 25% bleiben demselben fern, obgleich der Unterricht sich auf die biblische Geschichte beschränkt und so gehalten wird, dass die Kinder aller Konfessionen daran teilnehmen können (Art. 27 B. V.). Vor zwei Jahren hat Basel die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt. Dass daraus die Folge gezogen werde, der Religionsunterricht habe in der staatlichen Schule keine Berechtigung mehr, liess sich voraussehen. Das geschah durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, indem sie ihrem Bericht über die Staatsgeschäfte von 1911 den Antrag beifügte: „Der Grosse Rat in der Meinung, dass mit Beginn des Schuljahres 1914/15 der Religionsunterricht von der Schule losgetrennt werden sollte, ladet den Regierungsrat ein, darüber bis zur Beratung des Budgets von 1914 zu berichten.“ Die bestimmte Fassung dieses Antrages wollte die Frage mit einem Mal entscheiden. Es ist begreiflich, dass sie die Gemüter erregte. Vor fünfzig Jahren hätte ein solcher Antrag in Basel einen Sturm der Aufregung hervorgerufen. Nachdem Kirche und Staat getrennt sind, schaut man die religiöse Frage in der Schule ruhiger an. Wenn der Antrag Widerstand fand, ist das begreiflich. Eine lebhafte Erörterung für und gegen die Anschauung der Kommission erfolgte in der Tagespresse; doch wurde sie ohne Leidenschaft geführt. Lehrer und Laien, alte und im Amte stehende Theologen tauschten ihre Meinungen. Auf der einen Seite wurde die religiöse Überzeugung als die tiefste und wichtigste Triebkraft für die Ausgestaltung der Persönlichkeit und mit Dörfeld ein gutgeleiteter Religionsunterricht als „die Seele und die Sonne des Schullebens“ erklärt, auf der andern Seite ein Religionsunterricht ohne konfessionellen Unterricht als unmöglich erachtet, der Wert der biblischen Erzählungen bestritten

und dafür unter Berufung auf Pastor Traut und die Bremer Lehrer ein Unterricht in Moral und Lebenskunde gefordert. Diese Gegensätze sind nicht neu, und sie werden so schnell nicht verschwinden. In ihrem Austausch besteht die Läuterung der Ideen über die tiefsten und letzten Dinge; er zeigt, dass die volle Wahrheit nicht auf einer Seite ist, und dass man sich im Leben verständigen und vertragen muss. Gegen die Loslösung des Religionsunterrichts von der Schule erhoben der evangelische Kirchenrat und das Kapitel der reformierten Geistlichen ihre Stimme; für dieselbe traten die katholischen Blätter und die Vertreter der Sozialdemokratie ein. Die Lehrerschaft hatte sich früher wiederholt für die Beibehaltung des Religionsunterrichts ausgesprochen; ehe die Frage endgültig gelöst ist, wird sie nochmals Gelegenheit erhalten, sich darüber zu äussern. Im Grossen Rat (23. Jan. und 6. Febr.) spiegelten sich die angedeuteten Gegensätze, doch erhob sich die Beratung nicht auf die Höhe eines Kampfes um die grundlegenden Lebensanschauungen, sie hatte durchweg etwas Geschäftlich-Nüchternes. Der Kommissionsreferent (kath.) rückte den finanziellen Standpunkt etwas stark vor, die tiefen Gründe seiner Partei mehr verschleiern; denn auch von einem Moralunterricht will er nichts wissen. Einer reinlichen Scheidung von Staat und Religion redeten die Vertreter der Sozialdemokratie das Wort. Von gleicher Seite wurde die moralische Bildungskraft einzelner biblischen Geschichten in Zweifel gezogen. Selbstverständlich fanden diese ihre warmen Verteidiger. Den tiefen Gegensatz berührte ein Redner, indem er hervorhob, dass es katholische Tendenz sei, auf allen Gebieten der Kultur tiefe Gräben zwischen den Konfessionen zu ziehen und den gemeinsamen Unterricht in biblischer Geschichte zu verhindern, wenn das katholische Ideal, die vollständige Trennung des Unterrichts, nicht erreichbar sei. Im übrigen bewegte sich die Diskussion mehr auf dem Boden praktischer Erwägungen. Dass die Verhältnisse gegenwärtig befriedigen, konnte niemand behaupten. Die Schwierigkeiten, die der beantragten Loslösung des Religionsunterrichtes folgen werden, deutete der Erziehungsdirektor an, indem er auf die Möglichkeiten der Lösung — Überlassung von Schulzimmern und Schulstunden an die Konfessionen oder Erteilung eines Moralunterrichts — aufmerksam machte. Im Laufe der Beratung änderte die Kommission wiederholt den Wortlaut des Antrages. Die Lösung der Frage erschien doch schwieriger, als sich die Kommission gedacht hatte, und vor einem so bestimmten Entscheid, wie ihn

der erste Antrag bedeutete, schreckte der Rat zurück. So endigte denn die Beratung (6. Febr.) damit, dass die Frage der Loslösung des Religionsunterrichts ohne bestimmte Weisung der Regierung zur Prüfung überwiesen wurde. Der Bericht ist auf Ende des Jahres zu erstatten. Auf Grund einer eingehenden Prüfung und eines Antrages der Regierung wird der Grosse Rat im nächsten Jahre die Entscheidung zu treffen haben. Inzwischen wird auch die Lehrerschaft zu den Fragen nochmals Stellung nehmen; sei es, dass sie einzeln oder als Ganzes (Schulsynode) zur Vernehmlassung gelangt. Zwei Dinge wird sie dabei beachten: Einmal, dass zwei Stunden Religionsunterricht oder Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre, wie immer die Bezeichnung lauten mag, den Geist einer Schulklasse nicht ändern, und andererseits, dass die biblische Geschichte als Kulturgut jedem Menschen in den Hauptzügen bekannt sein sollte, dass sie aber nicht ausschliesslich vom Standpunkt der Konfession betrachtet werden darf. Die Schule hat nicht das Trennende zu betonen, sondern das, was die Menschen eint.

Das Leben in Dr. Lietz' Deutschen Landerziehungsheimen.

Zu ihrem Verständnis ist in erster Linie eine Kenntnis der Eigenart ihres Gründers und Leiters nötig. Er ist der Sohn eines Gutsbesitzers auf Rügen und musste zum Besuch des Gymnasiums in der Stadt in Pension gegeben werden. Da erfuhr er, wie wenig das Stadtleben der Entwicklung des Kindes förderlich ist, wie viel freier und schöner es wachsen kann in der Natur, auf dem Lande. Die Menschen sind hier einfacher und natürlicher, die Freude am Gegenständlichen findet da ihre Nahrung. Das Kind tummelt sich im Freien, es freut sich der Pflanzen und Tiere, es reitet und fährt, es hilft in Garten und Feld, in Wald und Gutshof. Da wird ein Gegengewicht geschaffen gegen intellektuelle Einseitigkeit und hochmütigen Dünkel, wie ihn das Lernen erzeugt. Das Kind lernt die Arbeit des einfachen Mannes schätzen, die Tätigkeit des Landmannes lernt es als die erste, aber unentbehrlichste Stufe aller Kultur kennen. Dabei entwickelt sich Kraft und Gewandtheit, Arbeitslust und Frische, auch zu geistiger Arbeit. Die intellektuelle Einseitigkeit dagegen macht stumpf, die Vielseitigkeit moderner Unterrichtsstoffe macht Vertiefung unmöglich, die Zurückstellung des Urteilens und Denkens vor gedächtnismässigem Wissen, zu dessen Gewinnung ein gewisser Drill unvermeidlich ist, hindert die Entfaltung der geistigen Kräfte. Das alles hat schon der Knabe empfunden. Nicht jene Beweglichkeit, die sich leicht und schnell in die Eigenart unseres höheren Schulwesens fügt, hatte er, sondern jene Entschlossenheit und Konsequenz des Willens, wie sie Herbart in der Allg. Pädagogik als die Art des „Schwer-Beweglichen“ schildert,

jene schöne Anlage zum Charakter, jenes tiefgründige Forschen, das versagt vor der oberflächlichen Fülle, wie sie unser höheres Unterrichtswesen bietet (vergl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2).

Und die Erziehung in der Stadt gab seinem tiefen Gemüt nicht die Liebe, nach der er sich sehnte, sie ersetzte ihm nicht das Elternhaus. Vaterkraft und Mutterliebe leitete ihn nicht. Darunter hat er gelitten. Seine Heime sind anderer Art.

In Halle und Jena studierte Lietz Theologie, Philosophie, Geschichte, germanische und orientalische Philologie. Schon damals setzte er an alles seine ganze Kraft. Um seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen, verzichtete er auf Alkohol und Nikotin. Den überaus verderblichen Einfluss des Alkohols hat er schon zu Hause bei den Arbeitern in greller Form erfahren. Seitdem wurde es eine seiner Lebensaufgaben, ihn zu bekämpfen. Seine Heime boten ihm ein Feld, eine Generation heranzuziehen, die mit Ernst mitarbeitet in diesem Kampfe. Die Grosstadt Halle mit ihrer reizlosen Umgebung, ihrer die Arbeitskraft herabsetzenden schlechten Luft und Unruhe war nicht geeignet, seine Gegnerschaft gegen das Stadtleben aufzuheben. Von Halle ging er nach Jena. Hier fand er den rechten Boden für sein Innenleben. Seinem Wahrheitssinn entsprach der Jenaer theologische Liberalismus, seinem Idealismus die Philosophie eines Eucken, seine pädagogische Genialität entfaltete sich unter W. Rein. Herbartische Einflüsse, nicht in enger, verknöchelter Form, sondern in tiefer Bildung, die auf den Meister selbst zurückgeht, wirkten hier auf ihn ein. In seiner pädagogischen Theorie sind sie noch heute deutlich erkennbar, in der Trennung der Gebiete Natur und Menschenleben und in vielem andern. Er gewann auf allen Gebieten seines Studiums eine gründliche wissenschaftliche Bildung. Dennoch war sein Sinn in erster Linie auf das Praktische gerichtet. Er war Oberlehrer an verschiedenen Schulen. Aber das Stundengeben befriedigte ihn nicht. Da wurde die Schule in *Abbotsholme* in England für ihn ein Ereignis. Was er schon als Kind fühlte, was er als Oberlehrer entbehrte, das fand er hier. Er kehrte zurück und beendete seine pädagogische Ausbildung in Berlin. 1898 begründete er das Deutsche Landerziehungsheim in *Ilseburg* a. Harz, 1901 das zu *Haubinda* in Thüringen, 1904 das zu *Biebersstein* in der Rhön. Die drei Anstalten zusammen geben eine neunklassige höhere Schule. Die Trennung der Unter-, Mittel- und Oberstufe erachtete er aus pädagogischen Gründen für nötig, damit jede Altersstufe zu ihrem Recht käme und nicht durch die Grösseren gedrückt werde.

Eine halbe Stunde gehts von *Ilseburg* hinaus in die Ebene. Freundliche, rote Dächer schauen aus dem Grün der Wiesen und Bäume, vor dem Heim fliesst die *Ilse* vorbei, prächtige Pappeln beschatten den Eingang. Mächtig lagert sich am Horizont der Höhenzug des

Harzes. Er lockt hinaus an den freien Tagen. Ohne Weg gehts hinein mitten in die Natur, in den Wald, an den Bach, aufs Gebirge, im Frühlingsglanz, im Sommersonnenschein, im Herbstesschmuck, in Sturm und Regen, im Schnee und Rauhreif des Winters, zu froher, freier Wanderung, zum fröhlichen Rodeln und Skifahren. Die Kinder leben in der Natur, sie gewinnen sie lieb. Wald und Gebirge, Tal und Flur, Gutshof und Garten führen sie in die Mannigfaltigkeit des Lebens der Natur. Aus der Anschauung allein lernen sie. Heimatkunde, das ist hier die Losung. Sie wird durchgeführt nach den Forderungen einer gesunden Methodik, aber ohne einschnürende Schablone, für den deutschen Unterricht, für Geschichte, Erdkunde, Naturkunde und Physik. Die Fächer fallen nicht auseinander, sie bilden eine grosse Einheit und greifen in einander. Die Umgebung, das Erlebte, beobachten und verstehen lernen, verarbeiten und darstellen, das ist das Ziel. Der Kontrast, die Fremde, dienen dazu, es um so sicherer zu erreichen. Die ungesunde formale Belastung der Unterstufe durch die fremden Sprachen ist aufgegeben, ein kühner Schritt für eine Reformschule, deren Besucher doch einst die staatlichen Berechtigungen erreichen müssen. Das erschwert in Deutschland ja so sehr die echt pädagogische Arbeit. Aber Dr. Lietz fürchtet sich nicht, seinen eigenen Weg zu gehen, ein konzentrierteres und energischeres Arbeiten auf den folgenden Stufen, sowie die Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichts durch Ausländer ermöglicht dennoch die Erreichung derselben Ziele, wie sie sich der Staat steckt. Nur wo der Staat die modernen methodischen Forderungen für den fremdsprachlichen Unterricht noch nicht verstanden hat, müssen Schwierigkeiten entstehen.

Die besprochene Entlastung der Unterstufe ermöglicht eine um so gründlichere Durchsetzung des wirklich Notwendigen. Scharrelmanns Schätzung der „goldenen Schlurigkeit“, Gurlitts Anschauungen über den Wert der Ordnung, Anthes' Äusserungen über die Rechtschreibung können uns darin nicht irre machen, durchzusetzen, was nötig ist. Am höchsten wird freilich die inhaltliche Bildung gewertet. Darin sind die Heime den staatlichen Mittelschulen weit überlegen. Theateraufführungen, häufig nach von den Kindern selbst verfassten Stücken, vertiefen und verarbeiten den Unterricht. So wurde diesmal vor Weihnachten die Weihnachtsgeschichte, bearbeitet von einem Sextaner, sowie „Saul“ und „Jephta“, von Quartanern geschrieben, aufgeführt, im Vorjahre „Moses“ und die Patriarchengeschichten. Die Sextaner bereiten den „Teufel mit den drei goldenen Haaren“ von Grimm, die Quintaner Abschnitte aus den deutschen Heldensagen vor, die Tertia „Roland“. Hans Sachs bietet häufig einen willkommenen Stoff. Auf den höheren Stufen erwächst aus dem Unterricht die Darstellung klassischer Dramen.

Turnen, Exerzieren und Spiel führen zu Gewandtheit und Kraft. Vor allem aber wird die Erziehung zur Arbeit durch Arbeit, zur Tat durch die Tat betont, entsprechend den Prinzipien der „Arbeitsschule“. So wird intensiv praktisch gearbeitet, in Werkstatt, Laboratorium, Feld und Garten. Es wird zum Respekt vor jeder Arbeit und zur Achtung für jeden Beruf erzogen, auch den scheinbar geringsten. Die Kinder lernen es, sich selbst zu helfen, anstatt dass sie es für notwendig halten, stets bedient zu werden. So machen sie ihre Betten selbst, putzen ihre Schuhe selbst und werden auch bei den Mahlzeiten nicht bedient. Hierin, sowie in gegenseitiger Hülfe auch im Unterricht, lernen sie sozialen Sinn. Die Prinzipien der Selbstverwaltung der Schüler, wie sie an andern Reformschulen, besonders in Nordamerika, üblich sind und von Männern wie Fr. W. Förster theoretisch begründet werden, sind in den Heimen durchgeführt. „Freie Abende“ bieten der Jugend die Gelegenheit zu freier Meinungsäusserung. Im ganzen Umgang mit der Jugend sind die veralteten Grundsätze ihrer Niederhaltung und Unterdrückung, sowie die künstliche und gewaltsame Autorität des Lehrers längst überwunden. Die Erzieher sind Kameraden und Freunde, denen allein an innerer Überlegenheit und Autorität liegt.

Wie in der Werkstatt und im Laboratorium, so wird auch im Zeichnen und jedem andern Unterricht Selbsttätigkeit, Selbständigkeit und Produktivität geweckt. Auch hier suchen die Heime allen berechtigten modernen Forderungen nachzukommen. Welch hervorragende Leistungen erzielt werden, haben den Besuchern die Ausstellungen von Arbeiten der Schüler der Heime gezeigt. Der Zeichen- und Musikunterricht wird von Künstlern erteilt. Im Lehrplan herrscht nicht Schablone und Herkommen. Er ist erwachsen aus tiefem pädagogischem Studium und aus genialer erzieherischer und didaktischer Intuition. Aber es besteht die Bereitwilligkeit zu ständiger Prüfung und Besserung des Erarbeiteten. Weithin wird dem pädagogischen Experiment Raum verstattet. Der psychologische Blick des Lehrers wird durch das ständige Zusammensein mit der Jugend geschärft. Instinktiv findet der so Geschulte das für sie Passende. Weitgehende Freiheit in Lehrplan und Methode, soweit sie irgend ohne Schädigung des Zusammenarbeitens möglich ist, macht dem Lehrer die Arbeit zu einer überaus dankbaren und lohnenden. Jeder Erzieher kann seine ganzen Fähigkeiten voll entfalten und in den Dienst der Gesamtheit stellen. Persönliche Empfindlichkeit und Eitelkeit hat in den Heimen keinen Boden.

(Schluss folgt.)

Klassenlektüre für Sekundar- und obere Primarschule. Jugendborn Nr. 10: Der blinde Schusterjunge (Fritz Reuter). Wie der Haslinger Peter von Kalau seine Standeswahl trifft (Widmer). Der Holzwurm (Baumbach). Der Schmied von Rumpelbach (Jegerlehner). E Gschröti (Gfeller). Erfahrung (Reinhart). Der Postheiri (B. Wyss).

Die Buchführung in der Gewerbeschule.

Von Fr. Kubli.

In Nr. 2 d. Bl. machte ein Korrespondent aus dem Kanton Luzern die Anregung, dass möglichst viele Lehrer die auf der Stufe der Bürgerschule Unterricht erteilen, ihre methodischen und pädagogischen Erfahrungen in der S. L. Z. mitteilen sollten. Was den staatsbürgerlichen Unterricht und dessen Erteilung betrifft, so möchte ich den Schreiber jener Zeilen lebhaft unterstützen und beifügen, dass im Kanton Zürich nicht alles zum besten bestellt ist, ja dass er im Durchschnitt der Leistungen in diesem Jahre während der Jahre 1906 bis 1910 hinter Luzern zurücksteht.

Was mir dieses Mal die Feder in die Hand drückt, sind die Worte des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbevereins, des Hrn. Nationalrat Scheidegger, die er in einem Vortrag über den Wert der Kalkulation und der Buchhaltung für den Gewerbestand äusserte. Ich wunderte mich, dass von den Lehrern, welche in Buchführung an der Gewerbeschule unterrichtet, kein einziger erschienen war, da der Referent doch eine gründliche Behandlung der Materie verbürgte und das Thema nicht nur den Gewerbetreibenden, sondern auch den Gewerbelehrer ohne Rücksicht auf politische Zugehörigkeit interessieren musste.

Die Zustände, wie sie sich im Submissionswesen ausgebildet haben, gaben dem Schweizerischen Gewerbeverein schon lange Anlass, sich mit dem Berechnungswesen zu befassen. Wie oft kommt es vor, dass die Anerbieten um mehr als 100% auseinandergehen. Diese Erscheinung ist nicht neu, schon vor 65 Jahren gaben Misstände zu Klagen Anlass. Es ist nur zweierlei möglich: entweder sind die hohen Angebote zu hoch oder die niedrigen zu niedrig. Ein Beispiel mag dies beweisen. In Bern wurde ein Hochschulgebäude erstellt. Von 103 Angeboten waren nicht weniger als 56 unter dem richtigen Werte, und zwar befinden sich unter den letzteren ganz tüchtige Firmen. Es gibt also Anerbieten, die zu einem gewaltigen Verluste führen müssen, sofern sie angenommen werden. Forschen wir den Ursachen dieser Preisunterschiede nach, so sind sie sehr häufig in der unrichtigen Berechnung zu finden. Der erste Schritt zur Gesundung dieser Verhältnisse geschah vor 25 Jahren durch die Gründung der Lehrwerkstätten, wo der junge Mann auch theoretische und administrative Bildung erhält. Es muss gesagt werden, dass der Zweck erreicht wurde. Da der Betrieb aber zu teuer zu stehen kam, so ging die Sache der Lehrwerkstätten nicht recht vorwärts. Man versuchte die Werkstattlehre durch Beiträge zu unterstützen, aber auch diese Versuche mussten aus dem gleichen Grunde unterlassen werden. Da schlug man einen dritten Weg ein, indem man ein Lehrmittel schuf, das für die Bedürfnisse des Handwerkerstandes berechnet ist. Langsam aber sicher hat dieser Weg Boden gefasst. Lehrmittel für Buchführung hatten wir schon vorher; das Neue aber war, dass das Lehrmittel die Buchhaltung mit der Berechnung (Kalkulation) verbindet, ja sie direkt darauf aufbaut.

Bei oberflächlicher Preisberechnung ist gewöhnlich die Regel: ein Drittel des Produktionspreises für Rohmaterial, ein Drittel für Löhne, ein Drittel für Unkosten und Gewinn. Diese Art der Berechnung stimmt jedoch nicht in allen Fällen. Das Lehrmittel gestattet nicht, diese Schablone anzuwenden, im Gegenteil, es zwingt den Gewerbetreibenden, seine Kalkulation jedes Jahr neu zu bestimmen. Es kann nicht jeder mit dem gleichen Preise rechnen, denn während der eine noch mit einem kleinen Gewinn arbeitet, verliert der andere. Fast keiner kann gleich produzieren wie der andere. Der eine kauft billiger ein oder er nützt die Arbeitskräfte oder die Rohstoffe ökonomischer aus. Wir haben ungleich hohe Löhne, selbst auf ein und demselben Platze, ungleiche Arbeitszeiten, Maschinen- und Handbetrieb. Der eine ist vorsichtiger im Kreditgeben, die Rechnungsstellung ist ungleichmässig, die Mietzinse schwanken. Das sind alles Faktoren, die auf die Preisbestimmung einwirken. Aus dem Gesagten geht hervor, dass nicht jeder zu dem gleichen Preise zu erzeugen imstande ist. Die Kollektivberechnungen sind gut, aber sie

schliessen nicht aus, dass jeder einzelne in seinem Betrieb doch rechnen muss.

Eine gut geleitete Buchführung bringt aber noch andere Vorteile: Das Obligationenrecht bestimmt, dass derjenige, der ein Warenlager von 2000 Fr. besitzt oder einen Umsatz von 10,000 Fr. hat, verpflichtet ist, sich im Handelsregister eintragen zu lassen, und die Behörden haben das Recht, ihn dazu zu zwingen. Er muss aber auch Buch führen. Kommt es zu einem Nachlassvertrag, dann wird derselbe gewöhnlich erst auf Grund der Buchauszüge bestätigt. Auch bei Rekursen wegen zu hoher Besteuerung liefert die Buchführung die Belege. Es kommt oft vor, dass Handwerker Kredite suchen. Die Erkundigungen, welche eingezogen werden, sind schwankend. Die Bank verlangt einen Buchauszug. Wer sich ausweisen kann, dass er in seinem Geschäft vorwärts kommt, bekommt auf Grund seiner Buchhaltung Kredit.

Nur die Buchhaltung ermöglicht dem Handwerker zu wissen, wie es mit seinen Verpflichtungen steht. Mancher bildet sich ein, er besitze ein Vermögen; eine geordnete Buchführung würde ihm vielleicht zur rechten Zeit die Augen öffnen.

Welche Erfahrungen hat man nun mit dem Lehrmittel gemacht? Das Lehrmittel ist heute in vielen Handwerker- und Gewerbeschulen eingeführt, ist aber zum Teil grossem Widerstand begegnet. Im Kanton Bern ist dessen Verwendung in den Handwerkerschulen obligatorisch. Man warf dem Lehrmittel vor, es sei zu kompliziert, zu breit angelegt, so dass der Stoff nicht durchgenommen werden könne, die Lineatur passe nicht. Alle diese Einwände sind nicht genügend, da es seine Lebensfähigkeit und Verwendbarkeit in der Praxis bewiesen hat. Häufig fehlt es am guten Willen der Handwerker. Zugegeben muss allerdings werden, dass Kaufleute mit dessen System nicht auskommen können. Aber wenn irgendwo ein starres System verpönt sein soll, so ist es in der Buchführung, die gerade auf jeden einzelnen Betrieb zugeschnitten werden muss und sich mit jedem Geschäftsbetrieb wieder ändert. Überall aber bleibt die Kalkulation die Grundlage. Der Handwerker muss diese Grundlage haben. Dabei ist das System so einfach, dass jeder es erlernen kann, wenn er sich Mühe gibt. Pflicht der Gewerbeschullehrer aber ist es, hier anregend und bestimmend vorzugehen und bei den Lehrlingen den Anfang zu machen. Zu den bisher erschienenen Lehrgängen der Buchführung soll noch ein solcher treten für Schlosser und Gärtner, der auch für die Landwirte vorbildlich sein soll.

Herr Nationalrat Scheidegger schloss seinen Vortrag mit den Worten: Die Förderung der Kalkulation und Preisberechnung ist eine dringende Aufgabe des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Zu diesem Zwecke hat sich das Lehrmittel des Vereins bewährt. Die einzelnen Verbände sollten dafür besorgt sein, dieses Lehrmittel in den Gewerbeschulen für die Gewerbe einzuführen, für die Lehrgänge ausgearbeitet sind.

Astronomische Mitteilungen.

Februar.

1. Der Kalender (Fortsetzung). Der Divisionsrest wird in den Kalendern als **Sonnenszirkel** des betreffenden Jahres bezeichnet.

Das Wort **Sonnenszirkel** bedeutet daher einmal den Zyklus von 28 Jahren, nach dessen Verlauf die Sonntagsbuchstaben in derselben Reihenfolge wiederkehren und zum andern eine der in den Kalendern notierten Zahlen von 1 bis 28, welche die Stellung des laufenden Jahres „J“ innerhalb des Zyklus von 28 Jahren angeben.

Da nach obigem das erste Jahr des Zyklus von 28 Jahren ein Schaltjahr war, das mit einem Montag begann und daher den Sonntagsbuchstaben **GF** hatte, so ist es ein leichtes, aus dem in den Kalendern verzeichneten **Sonnenszirkel** den Sonntagsbuchstaben irgend eines Jahres **J** zu berechnen.

Besonders einfach gestaltet sich die Rechnung aber auf Grund einer leicht herzustellenden Tabelle, die in einer ersten Kolonne die Zahlen von 1 bis 28 und in einer zweiten, mit GF beginnend, die entsprechenden Sonntagsbuchstaben enthält. (Die Tabelle wird am besten von den Schülern selbst angefertigt, was nach den vorausgegangenen Erklärungen immer ohne Mühe schon das erste Mal gelingt.)

Ist z. B. der Sonntagsbuchstabe für das Jahr 1291 zu bestimmen, so bildet man nach obigem den Divisionsrest von $1291 + 9 : 28$ und erhält 12, welcher Zahl dann nach der Tabelle der Sonntagsbuchstabe Gentspricht; d. h. das Jahr 1291 begann mit einem Montag.

Durch das Ausfallen von 10 Tagen anlässlich der Einführung des gregorianischen Kalenders rückte der Wochentag um 3 Tage zurück.

Wenn also im julianischen Kalender das erste Jahr eines Sonnenzirkels ein Schaltjahr ist, das mit einem Montag beginnt und daher den Sonntagsbuchstaben GF besitzt, so wird es nach der Reform dieses Kalenders drei Tage früher, also mit einem Freitag beginnen und daher den Sonntagsbuchstaben C B besitzen.

Es beginnt demnach die obgenannte Tabelle mit der Kombination CB und darauf folgen: A, G, F, ED, C, B, A, C F, usw.

Durch das erneute Weglassen eines Tages im Jahre 1700 wich dann der Wochentag weiter um einen Tag zurück, und das erste Jahr des Zyklus begann mit einem Donnerstag und hatte den Sonntagsbuchstaben DC. Die Tabelle beginnt also in diesem Falle mit DC, worauf folgen: B, A, G, FE, D, C, B, AG, usw. In gleicher Weise ergibt sich für 1800 bis 1899 als erster Sonntagsbuchstabe ED und für 1900—2099 FE, so dass für den Zeitraum von 200 Jahren die Tabelle lautet:

1	FE	8	D	15	B	22	C
2	D	9	CB	16	A	23	F
3	C	10	A	17	GF	24	E
4	B	11	C	18	E	25	DC
5	AG	12	F	19	D	26	B
6	F	13	ED	20	C	27	A
7	E	14	C	21	BA	28	G

Für 1913 ist der Sonnenzirkel 18 und daher der Sonntagsbuchstabe E.

Was die R ö m e r z i n s z a h l betrifft, so ist dieselbe heute völlig bedeutungslos. Alle 15 Jahre wurden im römischen Reiche die Steuerkataster neu hergestellt, und man nennt daher diesen Zyklus von 15 Jahren den Zyklus der Indiktionen. Ein solcher hat am 1. Januar 312 begonnen, und geht man von da rückwärts, so kommt man auf das Jahr 3 v. Chr. Dividiert man daher die um 3 vermehrte Jahreszahl durch 15, so gibt die ganze Zahl an, wie viele volle Indiktionszyklen verflissen sind, während der Rest besagt, das wievielte das fragliche Jahr im laufenden Zyklus ist. Dieser Rest ist die Römerzinszahl des Jahres. Für 1913 ergibt sich dafür 11.

Die g o l d e n e Z a h l steht in innigem Zusammenhang mit dem sogenannten Mondzyklus von 19 Jahren. In dem beliebig gewählten Anfangsjahr eines solchen Zyklus fiel der Neumond auf den 23. Januar; rechnet man davon rückwärts, so fiel im Jahre 1 v. Chr. der Neumond auf den 23. Januar.

Die Division der um 1 vermehrten Jahreszahl durch 19 gibt also an, wieviele solcher Zyklen schon verstrichen sind, während der übrig bleibende Rest besagt, das wievielte Jahr im laufenden Mondzyklus das fragliche ist. Dieser Rest ist die goldene Zahl; für 1913 also 14.

2. Erscheinungen am Himmel. Die Sonne steht noch bis Mitte Februar im Sternbild des Steinbocks und tritt dann in dasjenige des Wassermanns. Indem sie sich rasch dem Äquator nähert, nimmt auch die Tageslänge rasch zu und beträgt am 1. Februar 9 Std. 24 Min. und am 1. März schon 10 Std. 55 Min. Wie im vorigen Monat, so steht auch im Februar die wahre Sonne östlich von der mittleren, und es erreicht die Zeitdifferenz, um die erstere

später durch den Meridian des Ortes geht als letztere um die Mitte des Monats mit 14 Minuten 26 Sek. oder, die Korrektion auf M. E. Z. mitgerechnet, mit rund 45 Min. das Maximum. Nach den M o n d p h a s e n ist Neumond am 6. vormittags früh 6 Uhr 22 Min., erstes Viertel am 14. vormittags 9 Uhr 34 Min., Vollmond am 21. vormittags früh 3 Uhr 3 Min. und letztes Viertel am 27. nachmittags 10 Uhr 15 Min. Von den P l a n e t e n ist Merkur gegen Ende des Monats 15 Minuten am Abend im Südwesten sichtbar. Venus ist den ganzen Monat hindurch nahezu 4 Stunden lang als Abendstern zu beobachten. In der zweiten Hälfte Februar kommt sie in die grösste östliche Elongation zur Sonne, von welchem Zeitpunkte an sie in stark rückläufiger Bewegung sich rasch der Sonne nähert. Mars ist nicht zu beobachten. Für Jupiter nimmt die Dauer der Sichtbarkeit in den letzten Morgenstunden zu bis auf 75 Minuten am Ende des Monats. Saturn, immer noch in der Nähe der Pleiaden im Stier, kann noch bis nach Mitternacht beobachtet werden. Von den beiden äussersten Planeten Uranus und Neptun steht ersterer nahe bei der Sonne und kann deshalb nicht gesehen werden. Neptun, im Sternbild der Zwillinge, etwa 15 Vollmondbreiten südlich von β -Geminorum (Polux) passiert zu Beginn des Monats um 11 Uhr und zu Ende um 9 Uhr den Meridian und kann um diese Zeit schon in einem kleinen Fernrohr leicht aufgefunden werden. Seine Bewegung ist rückläufig.

Zu den in den letzten Mitteilungen genannten S t e r n b i l d e r n treten noch, vor Mitternacht sichtbar, der Löwe mit den hellen Sternen Regulus und Denebola, die Jungfrau mit dem Leitstern Spica und nordöstlich Bootes mit Arkturus. Auch der Rabe wird tief unten am südöstlichen Horizont eben noch sichtbar.

3. Literatur. a) Die Errungenschaften der Astronomie, nach den Originalarbeiten der führenden Forscher, betitelt sich ein von Dr. H. H. Kritzinger, Astronom der Sternwarte Bothkamp bearbeitetes Buch aus dem Verlag von Gustav Kiepenheuer in Weimar.

Das prächtig ausgestattete Werklein unterscheidet sich von andern Büchern astronomischen Inhalts vorteilhaft dadurch, dass es bis auf die Quellen zurückgeht und die Schöpfer neuer Ideen durch wörtlich angeführte Zitate selbst sprechen lässt. Indem der Verfasser diese Zitate durch verbindenden Text aneinanderreihet, ist es ihm gelungen, ein abgerundetes Ganzes zu schaffen, das in seiner Art wohl unübertroffen ist.

Das Buch sei allen, die sich mit den oft übertriebenen populären Darstellungen nicht befreunden können, bestens empfohlen. Preis 8 Fr.

b) Simon Newcombs Astronomie für Jedermann aus dem Verlag von Gustav Fischer in Jena ist eine allgemein verständliche Darstellung der Erscheinungen des Himmels. Die Bearbeitung erfolgte nach der Übersetzung (aus dem Englischen) von den Astronomen Prof. Dr. R. Schorr und Dr. K. Graff der Hamburger Sternwarte in Bergedorf; beides Namen von gutem Klang, die dafür bürgen, dass das Buch unter vielen guten eines der besten ist. Preis 5 Fr.

c) Zu meiner Theorie und Vorausberechnung periodisch wiederkehrender Himmelserscheinungen, die in den Januarmitteilungen angekündigt wurde, erlaube ich mir auf mehrere Anfragen hin mitzuteilen, dass der erste Teil g a n z für sich abgeschlossen ist und unabhängig vom zweiten bezogen werden kann. Der zweite Teil, für den ein Kapitel bereits bearbeitet ist, behandelt und diskutiert die sogenannten Grenzkurven der Sonnenfinsternisse, die Sternbedeckungen durch den Mond, die Verfinsterung der Jupitermonde und schliesslich verbreitet er sich auch auf die Verwendung der verschiedenen Himmelserscheinungen in der astronomischen Praxis.

In den Märzmitteilungen werde ich noch auf einige Kapitel des ersten Teils zu sprechen kommen.

Solothurn, im Februar 1912. Dr. Mauderli.

Das Leben bildet, und das bildende Leben ist nicht Sache des Wortes, es ist Sache der Tat, es ist Tatsache. Pest.

H. Pestalozzi in Todesgefahr und Krankheit.

(Zu seinem Todestag.)

Bei grosser Demut stand in seinem Gemüte ein Mut, ein Heldenmut zur Seite, wie solcher in gleicher Kraft in keiner Menschenseele, die nicht demütig ist, zur Erscheinung kommt. Bei eintretenden Gefahren bewies P. besonnene, mutige Entschlossenheit. So erzählt Krüsi von den Augenblicken einer drohenden Todesgefahr, in die er einst an seiner Seite kam: In einer dunkeln Dezembarnacht des Jahres 1806 begegneten uns am Abhang eines Berges bei Cossonex mehrere mit leeren Wagen zurückkehrende Weinfuhren. Diese liefen abwärts, wir hingegen neben unserm Wagen einhergehend, stiegen langsam den Berg hinan. Pestalozzi war einige Schritte hinter mir und hörte nur unsern eigenen Wagen, als er plötzlich mehrere Pferde vor sich fühlte, zwischen welchen er, in der Meinung, es seien lose Tiere, die eben von der Weide kommen, gerade hindurch wollte; da stürzte ihn die Deichsel plötzlich zu Boden, auf welche Weise und ob die Pferde anhielten oder fortliefen, erinnerte er sich nicht, denn mit leiblichen Augen war nichts als dichte Finsternis zu schauen. Aber der Gedanke: „Das Rad kommt“ fuhr wie ein Blitz durch seine Seele, und ein schneller, kühner Sprung auf die Seite rettete ihm das Leben. Da ich seine Stimme hörte, hielt ich still, ohne zu ahnen, was ihm begegnet sei. Man denke sich aber mein banges Erstaunen, als ich ihn neben der Strasse in einem Graben liegen fand. Bemüht, ihm zu helfen, bemerkte ich mit Schrecken, dass seine Kleider bis auf den blossen Leib zerrissen waren. Ach Gott, was ist Ihnen geschehen? rief ich fragend aus. „Ich war unter den Füssen der Pferde,“ antwortete er mit ruhiger Bestimmung. Ob er verwundet sei, wusste er selbst nicht; da ich kein Blut spürte, half ich ihm auf, und sogleich vermochte er vorwärts zu gehen. Allmählich fing er an, den Hergang der Sache zu erzählen, und das Bewusstsein: Gott hat mich gerettet, aber er hat mich durch Anstrengungen gerettet, deren Kraft ich in mir völlig zerstört und verloren glaubte, erfüllte seine Seele. So innig, warm, begeistert habe ich ihn nie in meinem Leben gehört, Gott für seine Hülfe zu danken und ihn um Gnade bitten, in ihm und für ihn zu leben und durch sein Werk das Reich der Wahrheit zu fördern. Wahrlich, sagte er unter anderem, Davids Wort: „Es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tode“ hat buchstäblich mir gegolten. — Bei aller männlichen Entschlossenheit war er doch harmlos und hingebend wie ein Kind, mild und gefällig, zartsinnig und gefühlvoll. Seine Gemütlichkeit war oft zum Entzücken und seine Kindlichkeit machte ihn, so oft sie frei und ungetrübt waltete, alle Gemüter untertänig. Nie habe ich von ihm ein feindseliges Wort über irgend einen Menschen gehört. Und mochte er auch bisweilen, von augenblicklicher Aufwallung oder von dem Drange der Ereignisse getrieben, ungerecht über jemand urteilen, so war es gewiss mehr eine Folge der Verblendung, als der Lieblosigkeit. Welche Gewalt sein immer reger Geist auf seinen Körper ausübte, davon erlebten einst seine Freunde in Burgdorf ein merkwürdiges Beispiel. Pestalozzi lag unter den heftigsten Gichtschmerzen im Bett und vermochte sich kaum zu rühren. Da kam der französische Gesandte von Reinhard aus Bern, ihm willkommen, um seine Anstalt zu sehen. Unter „Ach und Weh“ richtete sich Pestalozzi mühsam auf, liess sich ankleiden, ging schwankend und ächzend einige Schritte, auf Krüsi gestützt, bewegte sich allmählig in die Klassen, vergass nach und nach seine Schmerzen, fühlte sich bald stark genug, dem Ehrengast entgegenzugehen, eilte von Stube zu Stube, sprach und erklärte mit Feuer und Leben, und — weg bis auf die letzte Spur war aller Schmerz. Von ähnlichen Beweisen der seltenen Kraft, mit der er heftige Körperschmerzen trug und bewältigte, war ich Zeuge in den ersten Monaten des Jahres 1812. Wie er oft etwas in der Hand hatte und damit spielte, so störte er eines Tages mit einer grossen Stricknadel im Ohre herum. Zum Unglück stiess er, die Nadel im Ohre haltend, heftig an den Ofen und bohrte sich dieselbe tief in die Ohrhöhle und in das Innere des Kopfes. Anfangs spasste er darüber, aber nach wenigen Tagen entwickelten sich die heftigsten Schmerzen.

Die Wunde eiterte, und es trat ein starkes Fieber ein; sein Zustand ward immer gefährlicher, man liess ausser dem trefflichen Arzte Alloz in Yverdon, der ihn behandelte, noch einen Wundarzt aus Lausanne kommen; ein unaufhörlicher, den ganzen Kopf erschütternder Schmerz mit starkem Eiterfluss peinigte ihn Tag und Nacht. Der liebevolle, treue Krüsi war ihm fast ununterbrochen nahe. Nach vier Monaten endlich half sich seine kräftige Natur, das Geschwür warf sich nach aussen, ward geöffnet und er genas. So oft ich in dieser Zeit zu ihm kam, was selten geschehen durfte, da er kein Geräusch, oft nicht die sanfte, stille Rede ertragen konnte, fand ich ihn auch bei heftigem Schmerz in seinem Geiste frei und heiter, das eine Mal selbst mit einem Aufsatz beschäftigt, der die Überschrift hatte: „Der kranke Pestalozzi an das gesunde Publikum.“ Bei der Ahnung der Möglichkeit eines nahen Todes, hatte er mehrmals zu Krüsi geäussert, er sterbe gerne, dann aber wieder im Gefühl der Kraft seiner Natur, er lebe gern und hoffe noch vieles in der Welt zu wirken und zu vollenden.*)

R. Z.

† Gustav Essig.

In dem Augenblick, da sich die Töcherschule Basel anschickte, die Feier ihres hundertjährigen Bestandes zu begehen, standen Lehrerschaft und Schülerinnen trauernd an der Bahre eines treuen Verstorbenen. Am 10. Januar wurde unser lieber Kollege und Freund G u s t a v E s s i g zu Grabe geleitet. Es war kaum zu fassen. Er, der noch bis vor kurzer Zeit das frische, tätige Leben, die blühende Gesundheit, die rastlose Energie verkörpert hatte, sollte wirklich zur Ruhe, von uns gegangen sein in das Land, von wannen es keine Wiederkehr gibt. — Kurz vor Weihnachten meldete sich G. Essig krank mit der Bemerkung, er werde in wenigen Tagen seinen Unterricht wieder aufnehmen können. Seine Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen; sein Zustand verschlimmerte sich zusehends, bis ein paar Tage vor Neujahr die Überführung in den Spital nötig wurde, wo er sich einer schweren Operation unterziehen musste. Die Nachrichten, die aus dem Krankenzimmer ab und zu ins Schulhaus kamen, erweckten bange Sorge um sein Leben. Bald wurde die Ahnung zur bitteren Wahrheit, dass seine Krankheit viel ernster war, als er selbst und seine Umgebung je vermutet hatten, und dass es für unsern lieben Freund keine Hülfe mehr gebe. Die Natur und der Grad der Erkrankung liessen darüber keinen Zweifel mehr, und was man nachher Genaueres darüber vernahm, musste zur hohen Bewunderung zwingen für die Willenskraft dieses Mannes, der schon lange schwer krank war, dessen innere Organe z. T. schon zerstört sein mussten und der trotzdem mit stets gleicher Freudigkeit und Begeisterung seine Berufspflichten erfüllte. Mit der ganzen Kraft seiner lebensfreudigen Seele hatte er sich gestraubt gegen den furchtbaren Gedanken, dass für ihn schon das Ende da sein sollte. Bis zum letzten Tage hatte er die Hoffnung festgehalten, vermochte er sogar seine frohe Zuversicht auch zeitweilig auf seine Angehörigen zu übertragen. Es konnte, durfte nicht sein! Da kam das Ende doch. Schmerz und Trauer erfüllten das ganze Schulhaus, ergriffen alle, die ihn kannten, als am Morgen des 7. Januar die Kunde von seinem Hinschiede kam.

Gustav Essig wurde im Jahre 1865 in Laufenburg geboren, und zum rauschenden Rhein zog es ihn auch immer wieder hin. Seine Knabenjahre verlebte er in Zurzach und Baden. Mit grossem Eifer widmete er sich dem Studium im Seminar Wettingen. Nach der Patentprüfung setzte er seine Studien in Basel, an der Sorbonne und in Zürich fort. Hier bestand er mit grossem Erfolg die Sekundarlehrerprüfung. In den folgenden Jahren wirkte er an der Bezirksschule Gränichen und Rheinfelden, bis er im Frühjahr 1899 an die Töcherschule in Basel gewählt wurde, wo er anfänglich an der untern, später an der obern Abteilung Unterricht

*) H. Pestalozzi, Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens usw. Von Dr. K. J. Blochmann. Leipzig 1846.

erteilte in Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie. Für ihn war der Beruf Herzenssache. Mit grossem Ernst und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erfasste er die Pflichten seiner Stellung als Lehrer und Erzieher. Temperamentvoll wie er selbst, so war auch sein Unterricht, durchdrungen und belebt von dem Geiste seiner Persönlichkeit, stets ein Stück seines eigenen Wesens. Streng gegen sich selbst, stellte er auch hohe Anforderungen an seine Schülerinnen; aber seine Strenge wurde nie als solche empfunden, weil sie gemildert wurde durch Gerechtigkeit und väterliche Nachsichten gegen die Schwachen. Und seine Werke folgen ihm nach: Die ungeteilte Anerkennung und Achtung der Behörden und die Liebe und Verehrung der Schülerinnen, die seinen Sarg mit Blumen schmückten und ihm den letzten Gruss ins Grab nachsangen. Auch im Kreise seiner Mitarbeiter hinterlässt der Dahingegangene eine fühlbare Lücke. Was er uns allen und besonders den Näherstehenden gewesen, das zeigte sich in der allseitigen aufrichtigen Teilnahme während seiner Leidenszeit. Seine Lebhaftigkeit, seine aufmunternde, erfrischende Freundlichkeit werden im Lehrerzimmer noch lange schmerzlich vermisst werden. Auch ausserhalb von Lehrer- und Schulkreisen gewannen ihm sein offenes, treuherziges Wesen, die angeborene Natürlichkeit viele Freunde. Von Natur zu ernster Lebensauffassung geneigt, zeigte er sich im geselligen Freundeskreis doch als ein anregender, fröhlicher Gesellschafter. So wenig er im öffentlichen Leben hervortrat, so nahm er doch regen Anteil an den politischen Erscheinungen unserer Zeit und scheute sich nie, mit offenem Manneswort für seine Überzeugung einzustehen. Mit grosser Liebe und Anhänglichkeit war er seiner Heimat zugetan, und ausnahmslos führten ihn seine Ferienwanderungen hinauf in den Aargau, an den schäumenden Laufen, wo seine Wiege gestanden, zu seinem in der Nähe noch lebenden, hochbetagten Vater, oder mit ganz besonderer Vorliebe ins Seetal, dessen Schönheiten er mit hinreissender Begeisterung zu schildern wusste, nach Seon, wo er auch seine treue Lebensgefährtin gefunden, die jetzt mit vier Töchtern um den viel zu früh verlorenen Gatten und liebevoll besorgten Vater trauert.

Mit Gustav Essig ist ein vorzüglicher Lehrer, ein lieber Kollege, ein herzenguter Mensch und ein braver Familienvater von uns geschieden. Sein Andenken wird ein gesegnetes sein.

-7-

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich wird der ausserordentliche Professor Hr. Dr. Esslen zum Ordinarius befördert.

Basel. ♂ Auf Anregung der Inspektion der oberen Realschule hat der Regierungsrat ein „Gesetz betreffend die Errichtung von Fachkursen zur Ausbildung von Handelslehrern und Bücherrevisoren“ ausgearbeitet, das ähnliche Zwecke verfolgt wie die im Jahre 1903 vom Volke abgelehnte Vorlage betreffend Errichtung einer Handelshochschule in Basel.

Ferienkurse. Ähnlich den akademischen Ferienkursen in Salungen will eine Gesellschaft im Engadin diesen Sommer einen akademischen Ferienkurs einrichten. Eine Reihe Gelehrter haben zugesagt. Näheres, sobald uns das Programm vorliegt.

— Zum 25. mal finden die Ferienkurse in Jena statt, 4.—16. August 1913. In sieben Abteilungen werden 60 Kurse gehalten: Naturwissenschaften (13), Pädagogik (15), Religionsunterricht (6), Psychologie und Philosophie (6), Literatur und Geschichte (6), Sprachkurse 8, in einem Kurs für staatsbürgerliche Erziehung 6. Die pädagogischen Kurse umfassen: Pädagogik und Didaktik (Rein), Theorie des Lehrverfahrens (Dr. Just), Spezielle Didaktik (Böhm), Methodik des muttersprachlichen Unterrichts (Lehmensiek), Phonetik (Lorey), Fremdsprachlicher Anfangsunterricht (Lorey), Gymnasialpädagogik (Falbrecht), Arbeitsschule (Pabst), Stadtschulpädagogik (König), Pestalozzi und

Herbart (Dr. Wiget), Turnunterricht (Herbart), Schulhygiene (Gärtner), Stimmbildung (Gutzmann), Sexualität im Kindesalter (Dr. Strohmayer), Staatsbürgerliche Erziehung (Dr. Rühlmann). Programme bei dem Sekretariat: Fräulein Klara Blomeyer, Jena, Gartenstr. 4. (Auch vom Pestalozzianum erhältlich.)

Lehrerwahlen. Zürich, Kantonsschule (Turnen): Hr. Herm. Forster, Zürich V. Rorschach, Seminar (Zeichnen): Hr. Will. Schneebeli, St. Gallen. Basel, Mädchensekundarschule: Hr. G. Zarli, Wyttenbach. St. Gallen, Kantonsschule (alte Sprachen): Hr. H. Sigg in Solothurn. Kreuzlingen, Seminar, (mathematische Fächer und technisches Zeichnen): Hr. Ernst Bachmann von Bülach, z. Z. am Institut „Minerva“ in Luzern; für Musik: Hr. Dr. G. Eisenring von Henau, in Zürich. Hüttwilen, Sekundarschule: Hr. Ernst Geiger, bisher prov. Bottighofen: Fräulein Marie Model, in Balterswil. Uesslingen: Fräulein Franziska Ott, Kurzdorf. Kreuzlingen: Hr. Jakob Milz von Griesenberg. Islikon: Fräulein Lina Müller von Hurnen bei Sirmach. Horn: Hr. Paul Schaleh von Mauren. Landschlacht: Hr. Fritz Anderwert von Tägerwilen. Sennhof: Hr. F. Kofel, Verw. Unter Wagnburg-Embrach: Fräulein F. Wohlgemut, Verw. Volketswil: Fräulein Elsa Greuter, V. Hegi-Oberwinterthur: Hr. A. Nyffeler und Fräulein B. Zuppinger, beide Verw.

Basel. ♂ Der Grosse Rat nahm in seiner Sitzung vom 6. Februar mit 84 gegen 26 Stimmen folgenden Antrag seiner Geschäftsprüfungskommission an: „Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst zu prüfen und jedenfalls bis Ende 1913 zu berichten, ob nicht der Religionsunterricht von der Schule losgetrennt werden soll.“ Dadurch ist die materielle Beratung und Entscheidung der wichtigen Frage, die in der Basler Presse seit Bekanntwerden des ersten, etwas schärfer gefassten Antrags der Prüfungskommission („Der Religionsunterricht sei auf Beginn des Schuljahres 1914/15 von der Schule zu trennen“) eifrig diskutiert wurde, um etwa ein Jahr hinausgeschoben. Interessant war bei der Debatte sowohl in den Tagesblättern als im Grosse Rat, dass sowohl Freunde als Gegner des staatlichen Religionsunterrichtes den gegenwärtigen Zustand als unbefriedigend und unhaltbar erklärten. Während dagegen die einen die Abschaffung des von der Schule erteilten Geschichtsunterrichts, der fast ausschliesslich von protestantischen Kindern besucht, aber auch von katholischen und konfessionslosen Lehrkräften erteilt wird, als logische Folge der vor zwei Jahren vollzogenen Trennung von Kirche und Staat hinstellten und mit dem Schulgesetzentwurf von 1910 verlangen, dass der Religionsunterricht ganz den Konfessionen überlassen werde, befürchteten die anderen, dass die Schule durch diese Massregeln „entchristlicht“ und ihres besten Erziehungsmittels beraubt werde. Auf den Bericht des Regierungsrates darf man gespannt sein.

— Da die Stadt, vor allem Kleinbasel, ziemlich arm ist an öffentlichen Spielplätzen, lässt das Erziehungsdepartement gegenwärtig durch die Schulinspektionen und die Lehrerkonferenzen die Frage prüfen, ob nicht die Schulhöfe während der schulfreien Zeit der Jugend geöffnet werden sollen. Zur Beaufsichtigung könnten grössere Knaben und Mädchen gegen eine kleine Entschädigung herangezogen werden.

Bern. Das traurige Ende des Kollegen K. in Diessbach beschäftigt noch immer die Gemüter. Da uns die Verhältnisse in D. genau bekannt sind, gestatten wir uns ein Wort dazu: Zwischen dem verhängnisvollen Gemeindebeschluss vom 14. Dezember und der Verhandlung des Kantonal-Vorstandes mit den Behörden am 8. Januar liegen mehr als drei Wochen. Das ist für seelisch Gedrückte eine lange Zeit, wenn sie sich selbst überlassen sind; rasche, fast tägliche Besprechung ist in solchem Fall nötig, um sie moralisch zu stützen und Schlimmes zu verhüten. Bei den Erkundigungen über K. wurden vorwiegend die Gegner gehört; Kollegen und Klassengenossen haben ihn zu stark, einige sogar stärker belastet als die Gemeindebehörden. „Nur der

Lebende hat Recht“, hiess es auch da. Durch diese Rücksichten kam die Gemeinde zu gut weg. Die Behörden von D. haben denn auch sofort ihre Schlüsse gezogen und sich in der Presse als ganz unschuldig hingestellt, was sicherlich nicht zutrifft und dem K. V. gegenüber nicht von besonderer Hochachtung zeugt. Ob die Stelle in D. hätte gesperrt werden sollen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Nach den Darstellungen im Korr.-Bl. ist es der Gemeinde überlassen, wie sie die Familie K. unterstützen will. Dieses Ergebnis befriedigt niemand. Uns scheint, der K. V. habe seine Waffen vorzeitig dem Gegner zur Selbstverteidigung ausgeliefert.

— Der Lehrergesangsverein Bern hält am 23. Februar (halb 5 Uhr) sein Hauptkonzert mit Schuberts F-dur-Messe als Hauptnummer. Das Stadt-Orchester und Frau Johanna Mühlemann-Dick als Solistin werden mitwirken. Wir hoffen auf starken Besuch; es ist gute und verständliche Musik, die wir bieten.

— Eine grosse Freude bereitete am 9. Febr. den Schülern der Kirchenfeld- und Mattenschule das Kirchenkonzert im Münster, das der neue Organist, Hr. Graf (Sohn eines Lehrers in Basel), Seminaristen und Seminaristinnen und das Orchester des freien Gymnasiums ausführten. Hr. Pfr. Stettler flocht eine kurze Ansprache ein. Wir wünschen dieser Art Schülerkonzert Enttaltung und Nachlieferung.

St. Gallen. ☉ Nach dem Berichte der kantonalen Jugendschriftenkommission haben im Jahre 1912 124 Schulen sich um den Staatsbeitrag an ihre Schulbibliotheken beworben. Das Staatsbetreffnis betrug 32 Rp. auf den Schüler; auf Gemeinderechnung wurden für 2469 Fr. Bücher gekauft. Die Kommission gibt der Lehrerschaft den Rat, nicht ein regelloses Vielerlei von Büchern, sondern nur bestempfohlene Schriften, diese aber in mehreren Exemplaren anzuschaffen. Eindringlich empfiehlt sie die Klassenlektüre, indem sie schreibt: „Wieviel freudiger und fruchtbringender ist doch die Anteilnahme des Kindes bei der gemeinsamen Lektüre einer grösseren Erzählung als bei der ewigen Wiederholung und Auspressung des Kleinkrams des Lesebuches. Wie sehr spricht hiefür das dankbare Leuchten des Kinderauges.“ Und an die Schulbehörden wird die Bitte gerichtet: „Geben Sie Ihren Lehrern die nötige Zeit zur Lektüre eines guten Buches mit den Kindern. Sorgen Sie dafür, dass nicht mehr der grausame, knöcherne Examendrill die Schulstube beherrschen muss, dass nicht mehr Promptheit des Frage- und Antwortspiels und nicht mehr fast ausschliesslich die Zahl der aufgestreckten Hände der unwürdige und täuschende Masstab ist, mit dem von Visitatoren und Eltern die Jahresarbeit des Lehrers gemessen wird; dass nicht mehr diese äusserlichen Zeichen des Unterrichtserfolges die unsichere Grundlage sind, auf denen die in Ziffern ausgemünzte und in dieser Pressform bis an den grünen Tisch des h. Erziehungsrates gelangende Wertung der Lehrtätigkeit beruht.“ — Von Sargans (s. o.) kommt das Verlangen auf allgemeine Besoldungserhöhung. Wir begreifen das Begehren der Initianten vollauf und teilen durchaus die Ansicht, dass ein Lehrer auf einen Mindestgehalt von 2000 Fr. berechtigten Anspruch hat. Dagegen erscheint uns der Zeitpunkt für die Einleitung einer solchen Bewegung ungünstig. Ernste taktische Gründe sprechen dafür, mit dieser Bewegung zuzuwarten, bis unsere Landesindustrie die schwere Krisis, die sie zurzeit durchmacht, wenigstens einigermassen überstanden hat. Dann aber setze man mit aller Energie ein. — Der Regierungsrat hat zum Zeichenlehrer am Seminar Hrn. William Schnebeli, Lehrer an der städtischen Knabenrealschule — dessen „Freudiges Zeichnen“ in kurzer Zeit die zweite Auflage erlebte und allen Lehrern besten empfohlen sei — gewählt. Damit erhält das Seminar eine ausgezeichnete künstlerische Kraft und einen vortrefflichen Lehrer. — Der Erziehungsrat hat den neuen Entwurf des Erziehungsgesetzes zu Ende beraten.

Zürich. Richard Wagnerkonzert des Lehrergesangsvereins Zürich. Vor dreissig Jahren, am 13. Februar 1883, starb in Venedig Richard Wagner

nach einem Leben voll Kampf und Not, zuletzt aber gekrönt von beispiellosem Erfolg seiner genialen Werke. Zur Erinnerung an diesen Tag wird der Lehrergesangsverein in seinem Winterkonzerte, Sonntag, den 23. Februar, abends 5½ Uhr in der Tonhalle, eine Auslese der beliebtesten Chöre aus den Opern Wagners zur Aufführung bringen: Aus den „Meistersingern“ die Gemischten Chöre der Schlusszene, aus „Tannhäuser“ die beiden Pilgerchöre mit einem Orchestervorspiel, aus „Lohengrin“ die Männerszene und Brautzug (Gemischter Chor) und endlich aus der „Götterdämmerung“ die teutonische Urwüchsigkeit atmende Männerszene mit dem gewaltigen Hagen an der Spitze. Für die Gemischten Chöre werden uns Damen des Gemischten Chores Zürich und die Kolleginnen des Lehrerinnenchores zur Seite stehen, bei dieser Besetzung (gegen 400 Sängerinnen und Sänger) werden sie von gewaltiger Wirkung sein. Als Solisten treten die HH. Paul Bender, Kammer Sänger aus München, und Wilhelm Bockholt vom hiesigen Stadttheater auf. Letzterer wird das Lied an den Abendstern (Tannhäuser) und die Partie des Heerrufers (Lohengrin) zum Vortrage bringen. Paul Bender ist in Zürich kein Unbekannter. Mit seiner phänomenalen Stimme hat er Erfolg um Erfolg errungen, so wird er die Partien aus den Rollen des Hans Sachs und Hagen sowie Wotans Abschied aus der „Walküre“ in glanzvoller Darstellung ausführen. Wagners Musik ist so populär geworden, dass wir uns nicht weiter darüber zu verbreiten haben; die Chöre sind unter der Direktion des Hrn. Othmar Schoeck fleissig einstudiert worden, so dass den Zuhörern ein Genuss bevorsteht, wie er selten geboten werden kann. — Wir haben auch diesmal wieder einen Vorverkauf für die Lehrerschaft zu Stadt und Land eingerichtet. Vorausbestellungen nimmt bis Mittwoch, den 19. Februar Hr. Sekundarlehrer Ernst Morf, Riedtlistrasse 83, Zürich 6 entgegen. J. C.

Totentafel. Am 1. Febr. ist in Ligerz am Bielersee nach langer Krankheit Hr. Schulinspektor David Boden verschieden. Gross war die Beteiligung des Dorfes und der seeländischen Lehrerschaft bei der Bestattungsfeier. Es sprachen die HH. Pfr. Herdi und Oberlehrer Schläfli für den Heimatort, Hr. Tschumi von Hermrigen für die Lehrer, Hr. Inspektor Kasser für die Inspektoren, Hr. Pfr. Ris für die Kirchensynode. Zwischen den Reden ertönten Trauergesänge der Schuljugend, des Männerchors von Ligerz und der Lehrerschaft. Die Feier war ein beredtes Zeugnis der Dankbarkeit gegenüber dem Toten. — David Boden stammte aus Diemtigen im Berner Oberland. Den grössten Teil seiner Jugend verbrachte er in Diemtigen. Von 1870 bis 1873 war er im Seminar Münchenbuchsee. Nach der Prüfung kam er als Lehrer nach Ligerz, und diesem freundlichen Ort ist er treu geblieben bis an sein Lebensende. Als Besitzer eines Weinberges war er wohl vertraut mit dem Rebbau. Sein Stolz war, in der Schule ein Meister zu sein. Viele Dienste leistete er der Gemeinde; er war Gemeindegewaltiger und Kirchgemeindepresident. Die Restauration des hübschen Kirchleins lag ihm sehr am Herzen. Als Lehrer und Bürger war er ein Muster von Pflicht. 1907 als Schulinspektor des 8. Kreises gewählt, bewährte sich Hr. Boden als Schulmann und Lehrerfreund. Vor einem Jahr verlor er einen Sohn durch schrecklichen Tod; ein Schlag, der ihm stark zusetzte. Seit Beginn des Winters musste er sich im Amt vertreten lassen. Sein Tagewerk war zu Ende. h.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Lehrerkonf. des Bez. Sissach 30 Fr.; aus dem Hon. a. d. S. L. Z. pro 1912: B. Augsburg 10, C. Zürich V 5, L. Küsnacht 5, B. Zürich V 5, R. Zürich V 2, B. Zürich I 6, L. Schüpfheim 2, W. Zürich V 5, H. Winterthur 5, K. Pfäffikon 2, Sch. Langmoos-Rorschach 12 Fr. Total bis 11. Februar 1913 Fr. 321.80.

Den Empfang bescheinigt mit herzl. Dank Zürich V, 11. Febr. 1913. Der Quästor: Hch. Aepli.

Wytikonestr. 92.

Bitte um Abonnements auf die „Schweiz“ beim Quästor; die Schweiz pro 1913 siehe Vereinsmitteilungen in Nr. 4.

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— 800 Kr. setzt die Wiener Pestalozzi-Stiftung als Preis für eine ev. zwei Bearbeitungen der Frage: Durch welche Reformen kann die heutige Lernschule zu einer Arbeitsschule umgestaltet werden? Einsendung bis 15. Juni 1913 an Hrn. Holczabek, Wien 3, Gürtel 35.

— Die Regierung von Hessen schlägt für die Lehrer eine Besoldung von 1400 bis 3400 M. und Wohnung (400 M.) vor. Die Lehrer fordern 2100 bis 4600 M. und 500 M. Wohnungsgeld; sie bekräftigten ihr Verlangen durch eine grosse Versammlung am 2. Januar.

— Berlin hat in seiner Volksschule in 5239 Klassen 124,424 Schüler. Von 1890 ging die durchschnittliche Klassenstärke von 55,04 auf 42,84, die der untersten Klasse seit 1903 von 56,01 auf 48,39 zurück. Die oberste Schulklasse (I) durchliefen 1905: 37,06%, 1911: 49,22% der Schüler.

— In Wien findet im Mai der I. deutsche Jugendschriften-Kongress statt. Die Vorarbeiten leitet Hr. Schulinspektor K. Schwalen. Eine grosse Ausstellung soll damit verbunden werden.

— Die bayerische Regierung macht eine Erhebung über die Bezahlung der Lehrer: innert drei Tagen war der Fragebogen zu beantworten. Der Lehrerverein erlässt einen ergänzenden Fragebogen und wird der Denkschrift der Regierung eine eigene folgen lassen.

— In Bayern bezieht ein unständiger Lehrer im Jahr 920 Mark. und Wohnung (zwei Zimmer).

— München hat die Schulkinder gegen Unfälle im Schulbetrieb versichert.

— Die Pädagog. Gesellschaft (Bund für Schulreform) in München will den Übertritt aus der Volksschule in die Mittelschule vom 4. oder 5. Schuljahr auf das vollendete 13. Altersjahr (7. Schuljahr) verlegen; innerhalb der bestehenden Ordnung in Bayern soll Schülern der Volksschule mit Note 1 und 2 nach der vierten Schulklasse die Aufnahme in die Mittelschule ohne Prüfung, den andern mit Prüfung gestattet werden.

Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in Trogen.

Die Schule umfasst:
 Sekundarschule Klasse I—III
 Gymnasium Klasse II—VII
 Technische Abteilung Klasse IV—VII
 Merkantilabteilung Klasse IV.
Aufnahmeprüfung: Montag, den 28. April.
Beginn des Unterrichts: Dienstag, den 29. April.
Anmeldungsfrist: 31. März.
 Ein Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule sind bis 20. April dem Rektorate einzusenden.
 Mit der Schule ist verbunden ein

staatliches Konvikt.
 Anmeldungen für dasselbe gehen direkt an Hrn. O. Gentsch, Konviktführer. (Zag G 325) 191
 Jede weitere Auskunft erteilt
 Der Rektor der Kantonsschule:
E. Wild.

Offene Lehrstelle.

An den untern Klassen der Knabenelementarschule der Stadt Schaffhausen ist auf Beginn der Schuljahres 1913/14 (Ende April) die Stelle eines Lehrers mit 33 wöchentlichen Stunden definitiv zu besetzen. Die Anfangsbesoldung beträgt 3000 Fr., hiezu kommen von 4 zu 4 Jahren Alterszulagen von je 200 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr., wobei auswärtige Dienstjahre in definitiver und provisorischer Anstellung voll mitgerechnet werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis spätestens 17. Februar a. c. unter Beilage der Ausweispapiere und einer kurzen Beschreibung ihres Bildungsganges an die kantonale Erziehungsdirektion, Hrn. Regierungsrat Dr. Grieshaber, einsenden. 207

Schaffhausen, 4. Februar 1913.
 Die Kanzlei des Erziehungsrats:
Dr. K. Henking.

Sekundarschule Birsfelden.

An der hiesigen Sekundarschule ist eine neu geschaffene dritte Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Wöchentliche Stundenzahl 28—30. Die Anfangsbesoldung beträgt bei definitiver Anstellung 3000 Fr., dazu kommen Alterszulagen von 200 Fr. für je fünf Dienstjahre bis zur Höhe von 800 Fr.

Ein Lehrer der sprachlichen Richtung wird bevorzugt. Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über den Bildungsgang, sowie über eventuell bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 23. Februar a. c. an das Präsidium der Schulpflege, das gerne weitere Auskunft erteilt, zu richten.

Birsfelden, den 30. Januar 1913. 180
Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Hätzingen (Glarus) ist die Stelle des zweiten Lehrers, der neben einigen Hauptfächern auch Singen und Turnen zu geben hat, neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 2800 Fr., kantonale Alterszulagen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen bis zum 1. März a. c. an den Präsidenten des Sekundarschulrates, Herrn M. Walcher Heftli, richten. 196
 Hätzingen, den 4. Februar 1913.

Der Sekundarschulrat Hätzingen.

Evangelische Lehranstalt Schiers.

Eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte im Seminar und auf der Oberstufe des Gymnasiums muss nächstes Frühjahr neu besetzt werden. Anmeldungen mit Ausweisen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt
J. Zimmerli, Direktor.

(O F 473) 208

Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz

Biel - Nidau

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung und 68 idealer Tonschönheit. (H 2093 U)

Verkauf, Tausch, Miete, Reparaturen u. Stimmen

Goldene Medaille nebst Diplom Ausstellung Zürich 1912. Patent 46348 Telephone 866

Lehrer erhalten besondere Vergünstigungen. Vertreter auf allen grösseren Plätzen der Schweiz.

Jos. Möller, Kostümier,

Zürich I, Neumarkt 25. Telephone 7616

empfiehlt sein grosses Lager in 59

Damen- und Herren-Kostümen

zur mietweisen Lieferung für Festspiele, Festzüge, vaterländische Schauspiele, Dialektstücke, kom. Couplets, Tänze, Reigen, lebende und Marmor-Bilder etc. Hochfeine Maskenkostüme für Damen und Herren, Anfertigung nach Mass, kauf- und leihweise, prompte, kulante Bedienung, billigste Preise.

Zahn-Atelier I. Ranges

A. HERGERT

Bahnhofstrasse 48

Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter Methode

Zürich

Zürich

Musikhaus

Oscar Nater, Kreuzlingen

empfiehlt höflichst 51 a

Pianos und Harmoniums

von anerkannt grösster Tonschönheit und Solidität in allen Preislagen.

Spezialhaus für Neuheiten. Fabrikation und Handel. Stimmungen. Reparaturen. Tausch Miete. Telephone 75.

Lehrer:

Grösste Preisreduktion.

Alleinvertretung verschiedener Fabrikate.

Ceylon-Tee „Boehringers“

Flowery extrafein	Fr. 6. — per Pfund
Flowery-Orange-Pekoe	5. — „ „
Orange-Pekoe	4. — „ „
Pekoe	3. 60 „ „
Pekoe-Souchong	3. — „ „
Ceylon-Cacao	2. 50 „ „

Schweiz. Hauptniederlage 172

Conrad Boehringer, Basel 5, Postfach St. Klara.

Zur Wahl eines Berufes

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Bureaudienst, Hotel und Bank von 46

Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebräuchtesten

Ja Schultinten

Nr. 2532 rotbraun fließend (O F 4969) 33

Nr. 1479 blauschwarz fließend

Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart,

Basel und Schweizerhalle.

Widemanns Handelsschule, Basel

Gegründet 1876. — Vorsteher: Dr. jur. René Widemann. — Halbjahrs- und Jahreskurse. — Semesterbeginn Mitte April und Oktober.
 Privatkurse auf beliebige Dauer. — Prospekt gratis und franko. — Hotelfachkurse. 97

Das Gesangbuch

für die Oberstufe der Volksschule, für Sing- und Sekundarschulen, das
Sebastian Rüst 192

im Auftrage der kant. St. Gall-Appenzell. Sekundarlehrerkonferenz herausgab, findet erfreulicherweise mehr und mehr Aufnahme in unsern Schulen und nach und nach die verdiente Anerkennung. Zeitschriften wie der „Kunstwart“ haben sich glänzend über diese „lebendige“ Lehrmethode ausgesprochen und ihr weiteste Verbreitung gewünscht. Wir möchten deshalb hiermit die Aufmerksamkeit der HH. Gesangslehrer nochmals auf dieses Büchlein hinlenken und sie ersuchen, sich durch Einsichtnahme selbst von dessen Vorzüglichkeit zu überzeugen. Rüst trägt allen Forderungen des modernen Gesangsunterrichts (Jacques-Dalorze!) Rechnung. — Eine besondere Erleichterung für Lehrer und Schüler bedeutet das der Sammlung beigelegte und seit der zweiten Auflage wesentlich erweiterte „Merkbüchlein“, das in gedrängter Kürze alles bietet, was aus der allgem. Musiklehre an theoretischem Wissen sowohl für die Schule selbst, wie auch für spätere musikalische Betätigung in Haus und in Vereinen nötig ist. — Mit Vergnügen stellen wir das „Gesangbuch“ Interessenten zur Einsicht zur Verfügung.

Gebr. Hug & Co., Zürich und Filialen.



Carl Gottlob Schuster, jun.
 Bedeut. Musikinstr.-Fabr., gegr. 1824
 Markneukirchen, Sachsen, Nr. 57
 bietet grosse Vorteile bei direktem Bezug seiner vorzüglichen Schul-, Orchester- u. Solo Instrumente.
 Günstige Zahlungsbedingungen.
 Katalog gratis. 222

Eine Kirchweih auf dem Lande

humoristische Szene für Männer- oder gemischten Chor von A. Schaffhauser, nebst anderen vorzüglichen Chören aller Art liefern zur Auswahl 192

Bosworth & Co., Zürich,
 15 Seefeldstrasse 15
 Musikalien und Instrumente.

Projektionsapparate
Nernst- und Bogenlampen
Lichtbilder und Leihserien

Diapositive von 50 Cts. an 21
Edmund Lüthy
Schöffland
 Telefon 1311 Katalog gratis.

Musikhaus Hüni & Co.

Grösstes Musikalienlager
 Klassische und moderne Musik.
 Schlager, Tänze, Album's,
 Männer-, Frauen- u. gemischte Chöre.

Schweiz. Generaldepot
 Breitkopf & Haertel.
Einsichtsendungen.
 Musikbücher. Bilder.
 Wagnerliteratur.
 Parsifaltexte 30 Cts.
Musikhaus
Hüni & Co.
 an der Walebrücke
 beim Hauptbahnhof
 Zürich. 212

Eltern,

die für ihre Söhne (Alter 19 bis 17 Jahre) auf kommenden Frühling einen Aufenthaltsort in der franz. Schweiz suchen, und die dabei die Gewissheit haben wollen, dass diese sich in guter Obhut befinden, wollen sich an **Mme C. Michaud, Les Rosiers, Bôle, s/Neuchâtel**, wenden. Schönes Familienleben, Wohnung auf dem Lande in prachtvoller Lage, reine französische Sprache, Schulbesuch im nahen Neuenburg oder Colombier. Nähere Auskunft bereitwilligst durch

Walter Schurter, dipl. Ingenieur,
 46 Pestalozzistrasse 46,
 Zürich 7. 221

Dr. Wander's Malzextrakte

Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc. . . . Fr. 1.50
 Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel . . . 1.50
 Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität . . . 1.50
 Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe . . . 1.40
 Mit Krescot, bei Lungenschwindsucht . . . 2.—
 Mit Jodoisen, bester Ersatz des Lebertrans . . . 1.50
 Man verlange „Wander's“ Malzextrakte in allen Apotheken.

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung, von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbar, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, örtlicher auf einzelne Organe konzentrierter Nervenzerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für Fr. 1.50 in Briefmarken von Dr. med. **Rumler, Nachf., Genf 484, Servette.** 69

Teubner's Original - Künstler Steinzeichnungen

der beste Schmuck für
 Heim - Schule - Gasthof
 Illustrierte Prospekte gratis durch
Wepf Schwabe & Co. Basel
 19 Eisengasse 92

Die Gummiwaren-Fabrik Ernst G. Kulp, Hannover

Gegründet 1891
 empfiehlt ihre gesetzlich geschützten Spezialmarken
Radiergummi
 Kata, bester Zeichengummi der Gegenwart.
 Löwen-Excelsior-Tinten-Tuschgummi.
 Löwen-Speckgummi No. 403, gute, weiche Qualität.
 Glücksgummi radiert alles, Marke Glücksschwein.
 Blei- und Tintengummi „Veni Vidi Vici“. 180
 Zu beziehen durch Papierhandlungen. — Probe auf Verlangen.

4 schweiz. Pilzschultafeln

mit 40 Abbildungen der wichtigsten essbaren und giftigen Pilze der Schweiz
 nach der Natur gemalt von Georg Troxler, Text von Julius Rothmayr.
 Naturgetreu in Farben und Grösse reproduziert. Von ersten Autoritäten empfohlen.
Preis: 18 Fr. für die 4 Tafeln 49 × 76 cm.,
 solide aufgezogen, inkl. Verpackung und Porto.
 Bestellungen nimmt entgegen
Verlagsanstalt Huber, Anacker & Cie., Aarau. 177

Die Tuchfabrik Wangen a. A.

versendet ihre Stoffe direkt an Private zu Fabrikpreisen. Auf denselben werden für 210
alte Wollsachen 2 Fr. per Kilo
 in Abzug gebracht, jedoch nur soviel angenommen, wie zu den bestellten Stoffen erforderlich (Frauenstoffe 2—300 gr., Herrenstoffe 2—500 gr. per Meter). Stoffe werden auf Wunsch sofort ab Lager geliefert. Muster zu Diensten.
 Höflichst empfehlen
J. Reinhard & Sohn.

Turnanstalt Bern

beste Bezugsquelle für
Turngeräte aller Art
 (einzeln und ganze Ausrüstungen)
Spielgeräte, (Bälle, Raquettes, Flaggenstäbe, Ziehtaue, Schwungseile u. s. w.)
Fecht-Artikel
Turnkleider, konkurrenzlose Typen.
 Bitte, Kataloge und Offerten verlangen.
Arnold Merz,
 Geschäftsführer.

Kleine Mitteilungen

— Am 12. Februar feierte Eisleben den 100. Geburtstag des Dichters **Otto Ludwig**, Verfasser der Trauerspiele: *Der Erbförster* und die *Makkabäer*, sowie der beiden Novellen: *Zwischen Himmel und Erde* und *Heiterthei* (Verein guter Schriften).

— Der **Orient-Reise-Klub Leipzig** (Vorstand: J. Wünsche, Lehrer, Leipzig, Brandenburgerstrasse 10) veranstaltet für 1913 seine 60. bis 74. Klubfahrt: je 10 bis 20 Personen, zu Ostern nach Bosnien - Dalmatien - Tunis - Algier, zu Pfingsten: Spanien - Marokko, im Sommer: Frankreich - Pyrenäen, England - Schottland, Balkan, und Herbst durch Krim, Kaukasus und Nordpersien. Der Verein unterstützte im letzten Jahr die deutschen Schulen in Konstantinopel (1000 Fr.) und Shanghai (2500 Fr.).

— **Hessen** stellt 10,000 Fr. zu Studienreisen für Lehrer ins Budget.

— Das Ministerium Hertling (*Bayern*) erlaubt, Kindern freireligiöser Eltern einen Moralunterricht statt des Religionsunterrichts zu erteilen. Darob grosse Aufregung in den Blättern des Zentrums.

— **Württemberg** will das Lehrerbesoldungsgesetz v. 14. August 1911 ändern um die unständigen Lehrer etwas besser zu stellen. Sie (Lehrer und Lehrerinnen) erhalten vor der zweiten Dienst-Prüfung Wohnung und M. 3. 40 Taggeld, Lehrer nach dieser Prüfung M. 3. 80 (bisher M. 3. 50), nach zwei Jahren M. 4. 20, Lehrerinnen M. 3. 60, nach je drei Jahren je 20 Pf. mehr bis zu 5 M. mit 21 Dienstjahren, unständige Fachlehrerinnen M. 2. 80 bis M. 4. 20. Der Aufwand von 274,300 M. soll zu drei Teilen vom Staat, zu einem Teil von der Gemeinde getragen werden.

— Das neugewählte Storting (*Norwegen*) zählt 33 Abstanten.

— In **Upsala** ist die Zahl der Philosophie-Studierenden von 1905 bis 1912 von 770 auf 1360, an allen vier schwedischen Universitäten auf 2529 gestiegen, von denen die Mehrzahl sich dem Lehramt widmen will, weshalb es für viele schwer halten wird, Stelle zu finden.

Für Fachlehrerinnen im Weissnähen.

An der Fortbildungsschule für Töchter in **Winterthur** ist auf Beginn des Sommersemesters 1913 eine Lehrstelle für Weissnähen zu besetzen.

Anfangsgehalt für 20 Pflichtstunden 1700 Fr. Steigerung von zwei zu zwei Jahren um 100 Fr. bis zum Maximum von 2200 Fr.

Weitere Stunden werden mit 50 Fr. die Semester-Tagesstunde und 60 Fr. die Semester-Abendstunde bezahlt. Zusicherung für Ruhegehalt.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung nebst Ausweis über Fachtuchtigkeit und praktische Erfahrung im Lehrfach bis zum 10. März an den Präsidenten der Fortbildungsschule, Herrn Sekundarlehrer R. Wirz, einsenden.

Um weitere Auskunft wende man sich an die Vorsteherin, Fräulein E. Kuhn.

Winterthur, den 8. Februar 1913.

Die Aufsichtskommission.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in **Lenzburg** wird die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte, Geographie und event. Englisch — Fächer Austausch vorbehalten — mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1913/14 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Anfangs-Jahresbesoldung beträgt bei 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3200 Fr. Dazu kommen nach Absolvierung der vorgeesehenen Dienstjahre drei städtische und drei staatliche Alterszulagen, je im Totalbetrag von 300 Fr.

Mit der Stelle ist die Verpflichtung zum Eintritt in die aarg. Lehrer-Witwen- und -Waisenkasse verbunden. Anmeldungen unter Beilage eines Curriculum vitae, von Ausweisen über Studiengang, Wahlfähigkeit und allfällige Lehrtätigkeit sind bis 5. März nächsthin der Schulpflege Lenzburg einzusenden.

Aarau, den 12. Februar 1913.

Erziehungsdirektion.

Hausmittel.

Seit Jahren sind die **Wybert-Gaba-Tabletten** bei uns als Hausmittel bekannt. Wenn jemand in der Familie Husten, Halsweh oder Rachenkatarrh hat, werden die Tabletten gebraucht und leisten dieselben vortreffliche Dienste.

J. K.-K. in St. Gallen.

53

In den Apotheken und Droguerien à Fr. 1.— die Schachtel.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV

Scheuchzerstrasse 71

Instrumente und Apparate

43

für den

(O F 7240)

Physik- und Chemieunterricht.

Man verlange gratis und franko den Katalog B. 1912.

Gutgehendes Knabeninstitut

in der Zentralschweiz ist sterbefalleshalber sofort

günstig zu verkaufen.

Gef. Angebote unter **C 583 Lz** an **Haasenstein & Vogler, Luzern.**

(O F 506) 215

Lehrerin.

Per sofort gesucht nach Davos eine junge, energische, lebensfrohe Lehrerin zu 2 Mädch. v. 9 u. 10 J. Kenntnisse im Zeichen- u. Musikunterricht verlangt. 100 Fr. Salär u. freie Station. (Vom 15. März in Meran.) Schriftl. Off. an Md. Funk, Villa Ada, Davosplatz. 223

Astano (Tessin) Pension zur Post

(Familie Zanetti)

688 M. ü. Meer. Vollständig gegen Norden geschützt. Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgs panorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 225

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Primarschule Töss. Lehrstelle.

An der Primarschule Töss ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle neu zu besetzen. Zulage 800 bis 1200 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beifügung von **Wahlfähigkeitszeugnissen**, Ausweisen über ihre bisherige Tätigkeit und Stundenplan bis zum 23. Februar dem Präsidenten der Pflege, Herrn A. Greuter, Rieterstrasse, Töss, einreichen, welcher zur Erteilung weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Töss, den 3. Februar 1913.

Die Primarschulpflege.

Akademisch gebildeter Lehrer,

Lizentiat der **Mathematik und Naturwissenschaften**, 29 J. alt, kathol., z. Z. an gr. Sekundarschule tätig, mit zweijähriger Instituts- und Sekundarschulpraxis und besten Zeugnissen

sucht Stellung

auf Frühjahr an Mittelschule oder grösserer Sekundarschule.

Anfragen und Offerten sind zu richten unter Chiffre O 174 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

174

Ceylon Tee

33% ergiebiger als chinesischer Tee
zu Fr. 5.—, 4.40, 3.50, 3.15, 2.75 u. 2.— per Pfund.

Für Lehrer 10% Ermässigung.

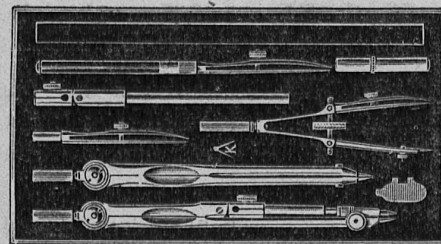
Ebenso **Gänseleberpasteten** u. a. liefert franko
E. Bargheer, Basel, Holbeinstrasse 21. (H 1127 Q)

Original Kern Reisszeuge

in Argentan mit durchweg
die besten



auswechselbaren Einsätzen
für Schulen



von **KERN & Co., Aarau**
zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.

In der Buchhandlung

J. Hallauer, Oerlikon-Zürich,

ist stets vorrätig

Konrad Ferdinand Meyers Schriften

9 Bände gebunden — Preis Fr. 56.—

Gottfried Kellers gesammelte Werke

10 Bände gebunden — Preis Fr. 51.—

K. Dändliker, Geschichte d. Schweiz

3 Bände mit über 450 kulturhistorischen Illustrationen, Karten und Plänen — Preis Fr. 54.—

Wir beschränken uns darauf, jedermann zu ermuntern, sich das prächtige Werk anzuschaffen; es wird dies sicherlich niemand gereuen. Dasselbe gereicht jeder Bibliothek zur Zierde. Diese gediegene, wertvolle Geschichte der Schweiz kann nicht warm genug empfohlen werden.

Nationalzeitung (Basel).

Jedes Werk wird bei Bestellung sofort komplett geliefert gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von

Nur Fr. 5

J. HALLAUER, Buchhandlung, Oerlikon.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als empfehlenswerte **Rechenlehrmittel** offerieren wir:

Aufgaben

aus der

Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

Methodisch bearbeitet von

Dr. S. E. Gubler,

Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar Zürich.

- Heft I.** Operationen der 1. und 2. Stufe mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. 2. Aufl. Steif broschiert Fr. —. 80.
- Heft II.** Aufgaben über die Quadratwurzel, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehr Unbekannten, Potenzen, Wurzeln. Geb. Fr. —. 80.
- Heft III.** Lehre von den Logarithmen, die quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten nebst zahlreichen Anwendungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, der Zinseszins- und Zeitrentenrechnung. Geb. Fr. —. 80.
- Heft IV.** Kombinationslehre. Der binomische Lehrsatz für positive ganze Exponenten. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Lebens- und Rentenversicherung. Graphische Darstellung von Funktionen. Tabellen. Steif brosch. Fr. 1. 20.

Resultate und Auflösungen

zu den Aufgaben aus der Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

Heft 1—4 gebunden à Fr. 1. 50

Vom gleichen Verfasser ist bei uns ferner erschienen:

Mündliches Rechnen

25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen.

2. Auflage. Gebunden 80 Cts.

Zur repetitionsweisen Pflege des Kopfrechnens und des raschen Erfassens von einfachen Aufgaben des bürgerlichen Rechnens sind in diesem Büchlein 25 Gruppen von Aufgaben mit verschiedenen Rechnungsverhältnissen zusammengestellt, die in der Mannigfaltigkeit der Beispiele — eine willkommene Grundlage für anregende Übung im Rechnen bieten. Neben oder in den rein theoretischen Mathematikstunden wird die rasche Lösung dieser Aufgaben eine angenehme und nützliche Abwechslung ermöglichen und — einem praktischen Ziele gerecht werden. Anlage und Durchführung des Büchleins sind praktisch und instruktiv und sehr zu empfehlen. „Schweizerische Lehrerzeitung“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.**
Frutigen, Sekundarschule auf 3200 Fr. und drei Alterszulagen von 200 Fr. nach je drei Jahren. Oberdiesbach von 3000—3600 Fr. auf 3400—4200 Fr. Lenk, für Naturalleistungen 450 Fr. statt 250 Fr. Meilen, Primarschule, Zulage von 600—1000 Fr. auf 800—1200 Fr.

— **Neue Lehrstellen:** Wallisellen, Sekundarschule.

— **Schulbauten.** Uster, Bau einer Turnhalle, 44,500 Fr.

— **Wetzikon** und seine Umgemeinden beschlossen die Vereinigung der sechs Schulgemeinden.

— Was etwa Lehrer dem gläubigen Publikum vormalen, zeigt ein Artikel über die engl. Konsumgenossenschaften, der als „Schülerinnenvortrag“ eines zehnjährigen Mädchens im Genossenschaftl. Volksblatt veröffentlicht wird. n.

— Ich glaubte, wir hätten ein Beiblatt für Turnen, pardon für physische Erziehung. Nun widmen auch die Schulgesundheitsblätter ihre Spalten dem Turnen. Ist das nicht doppelt genäht? wird sich mit mir mancher fragen. sch.

— Herr G. Reusser, Lehrer in Melchnau, veröffentlicht die *Chronik Schenk*, die im 18. Jahrhundert von zwei aufgeweckten Landwirten, Vater und Sohn, in Röthenbach im Emmental, geschrieben worden ist. Erstes Heft 30 Rp.

— In dem Wettbewerb um eine Komposition für den Frankfurter Sängerkrieg erhielt eine Komposition von Dr. *Friedrich Hegar* den Preis.

— Herr und Frau Dr. Keller-Hürlimann eröffnen in Oetwil am Zürichsee ein *Schülerheim* zur Aufnahme von Knaben der Sekundarschul- und unteren Gymnasiumstufen.

— Wer zu Ostern einem Sohn oder einer Tochter, die ins Leben hinaus oder in die Fremde gehen, ein Geschenk in Gold oder Silber, eine Uhr usw. verabreichen will, findet im Katalog (gratis) von *E. Leicht-Meyer*, Luzern, Kurplatz 8, eine Auswahl von schönen, geschmackvollen Dingen.

— In *Preussen* sind 86% der Seminarlehrer ohne akademische Bildung.

Gesucht

auf 15. April (event. früher) für Institut in der Zentralschweiz ganz tüchtiger, akademisch gebildeter, praktisch erfahrener **Lehrer für Mathematik u. Zeichen** (ev. Latein oder Handelsfächer). Übernahme der pädag. **Leitung** erwünscht, in welchem Falle Kautions in Form einer Einlage notwendig. Spätere Beteiligung nicht ausgeschlossen. Gehaltsbedingungen etc. n. Über-einkunft. Offerten mit Bildungsgang, Diplomen und Zeugnissen unter Chiffre O 153 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 153

Institut Mont-Fleuri

in Champagne bei Grandson
Moderne Sprachen; Bank, Handel und Hotelfach. Prospekt bei (O F 815) 162
Jaccard frères, Lehrer.

Zu kaufen gesucht

ein
Schweizer. Idiotikon
Offerten mit Preisangaben sub Chiffre O 205 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Die billigsten und praktischsten Zeichenvorbilder für Schule und Haus sind:

Elementarzeichnen und Skizzieren

von **G. Merkl, Männedorf** (Selbstverlag)
Ersteres enthält 6 Hefte à 20 Rp., letzteres 3 Hefte zu 1 Fr. 101

Bei Bezug von mindestens 50 Heften 10% Rabatt.

Pension de jeunes filles:
A. Richard, Etoy, Vaud. Langue française, piano. 60 francs par mois. (H 20388 L) 141

Für Eltern!

Das Institut **Cornamuz** in **Trey** (Waadt) bereitet für die Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-, Bank- und Handelslaufbahn vor. Schnelles Studium der französischen, deutschen, italienischen und englischen Sprache. Christliche Erziehung. Sehr zahlreiche Referenzen. (H 28459 L) 77

Tochter,

diplom. Arbeitslehrerin, sucht passende Beschäftigung in Schule, Anstalt oder bei Privat. Gef. Offerten unter Chiffre O F 2172 an Orell Füssli-Annoncen in Zürich. (O F 397) 181

Original 100 „**Mahr's poröse Leibwäsche**“ seit 20 Jahren bew. - haltbar - preiswert. Stoffpr. u. Preisliste frko. **Otto Mahr, Berlin O 34, Brombergerstr. 9** (früher in Pinneberg).

Das ergreifend schöne Lied: „**Näher, mein Gott, zu Dir**“ das beim Untergang der *Titanic* gespielt wurde, ist für Männer-, gemischten oder Töchterchor zu 15 Cts. bei mir zu beziehen. — Sende auch zur Ansicht: *Chorlieder*, Duette, *Humoristika*, „Fidèle Studenten“, ital. Konzert“, Ensemble-Szenen. 160
Hs. Willi, Musikhandlg., Cham, Kt. Zug.

Dr. H. M. Vollenweider

Rechtsanwalt
Bahnhofstr. 78, Zürich I
empfiehlt sich für Rechtssachen und Inkasso. 113

J. Ehrsam-Müller

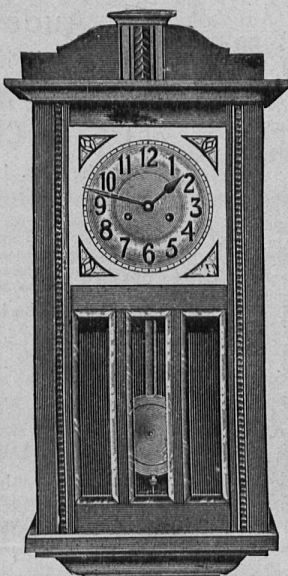
Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnendpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisourant und Muster gratis und franko. 126

WAND-UHREN INNOVATION



547, 557, 857, 985

4 Jahre Garantie, 10 Monate Kredit, 8 Tage Probezeit
Spezielle Modelle unseres Hauses

Moderne Regulateure
Gehäuse Nussbaum, matt. Höhe 77 cm., versilb. Zifferblatt und Pendel. - Turmuhrschlag. No. 547.

14 Tage Schlagwerk, Stunden- und Halbstundenschlag, gegen bar Fr. 40, auf Zeit Fr. 45 No. 557.

14 Tage Schlagwerk, Stunden- und Halbstundenschlag, Bessere Ausführung und Facette Gläser an der Türe, gegen bar Fr. 53, auf Zeit Fr. 59 Anzahlung Fr. 5, Monatsraten Fr. 5 No. 857.

Hochfeines Gehäuse, mit Werk für Viertelschlag, 8 Tage laufend, ideales, sehr lautes u. harmonisches Turmuhr-Schlagwerk auf Gong Innovation. 3 verschied. Turmuhröne. Neu! gegen bar Fr. 71, auf Zeit Fr. 79 No. 985.

8 Tage 4Viertelschlagwerk, mit ständig. Glockenspiel der Westminster-Fibel. 5 Gongtonfedn. Messingfacette Verglasung. gegen bar Fr. 86, auf Zeit Fr. 95
Beachten Sie die grossen Vorteile uns. Verkaufsystems Innovation in kurzer Zeit haben wir mehr als 4000 Wanduhren Innovation verkauft. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.

A. Matthey-Jaquet, Fabrique Innovation, La Chaux-de-Fonds
Vertrauenswürdige und altrenommierte Firma. Gegründet 1903. Die erste ihrer Art in der Schweiz. — Oft nachgeahmt, nie erreicht. Verlangen Sie unsere Kataloge gratis und franko. — Bitte den Namen der Zeitung angeben. — Grosse Auswahl in Uhren, Wecker und Bijouteriewaren. Tüchtige und solide Agenten gesucht.

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 41

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik A.-G. Kriens bei Luzern
Werkzeuge



Prima-Referenzen aus allen Teilen der Schweiz

für 49

Hobelbank-Schnitz- und Cartonage-Kurse

Stets grosser Vorrat.

Samt und Plüsch

Grösste Farben-Auswahl.

S. Emde, Storchengasse 7
Zürich. 23

Schwester heilt Bettmäsen der Kinder. Gef. schreiben an **Maison Burot, No.97 à Nantes (Frankr.)**. 75 (O 638 L)



Rasche und gründliche **Vorbereitung** 152
auf **Polytechnikum** und **Universität. Maturität.**
Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.

Suche zu Ostern eine Stellung als 133

Deutschlehrer
in einem Institut der deutschen oder französischen Schweiz. Offerten unter Chiffre O 133 L an Orell Füssli-Annoncen Zürich.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Blicherexperte, Zürich. Z. 68.** 136

Zur Aufführung an Schulen
Ist das soeben erschienene reizende Liederspiel für die Jugend

„**Das Märchen vom Osterhasen**“
besonders anzupfehlen. Es enthält liebliche, leicht singbare Lieder und einen kleinen Tanzreigen. Zu beziehen durch den Komponisten des erfolgreichen Weihnachtsmärchens „*Sylvestria, die Waldfee*“

Josef Steyskal, Graz (Österreich).
Preis als Klavierauszug 6 Fr., der Orchesterstimme (Oktot) 5 Fr., des Text- und Liedheftes je 25 Cts. Keine weiteren Abgaben. Gegen Vergütung der Portospesen 40 Cts. Ansichtsendung überallhin. 175

Franziskaner Zürich

Stüssihofstatt empfiehlt
la Münchner Hackerbräu
Pilsner Urquell 72
reingehaltene
offene u. Flaschen-Weine
Mittag- und Nachtessen
I. 70 und I. 20
A. Riby-Widmer.

Patentanwälte
D^r. KLINGLER & GEIER
A ARAU
Anmeldungen u. Verwertungen in allen Ländern
40

Institut Minerva
Zürich

Rasche und gründl.
Vorbereitung auf die
Maturität

206

Körperlich und geistig Zurückgebliebene
finden in der sehr gesund gelegenen 171
Privat - Erziehungsanstalt Friedheim
in Weinfelden, Schweiz (gegründet 1892), fachgemässe, sorgfältige Behandlung
nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung.
Gartenbau. — Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.**

Photo-
Versandthaus
Carl Pfann
ZÜRICH I
Bahnhofstr.93 Ecke Bahnhofpl.
CATALOGUE GRATIS & FRANCO

35

Die besten
Schulfedern
sind allgemein anerkannt


Nr. 541 E F und F


Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co.
Marienstrasse 37
Stuttgart.

Lager in den beliebten
Christus, Rosen, G-Federn etc.
von C. Brandauer & Co., Ltd.,
Birmingham. 85

Muster stehen den Herren Lehrern
auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.

Genfer Präzisions-Chronometer
Gegen bar 54 Fr. Auf Zeit 60 Fr.

Audemars Frères
Hauptniederlage für direkten Verkauf an Private:
Comptoir National d'Horlogerie
La Chaux-de-Fonds

10 Jahre Garantie. 12 Monate Kredit. 8 Tage Probezeit
Anzahlung Fr. 6. —, Monatsraten Fr. 5. —.

Prachtvolle Uhr mit sehr starkem Gehäuse aus kontrolliertem
Silber 800/000, künstlerische Relief-Dekoration. — Geradliniges
Ankerwerk, kompensierte Unruhe, sichtbare Hebesteine, Bre-
guetspiral, Regulierfeder, 15 Rubinsteine. 58
Perfekte Regulierung garantiert.
Die gleiche Uhr mit Sprungdeckel
Gegen bar Fr. 63. —, auf Zeit Fr. 70. —
Anzahlung Fr. 10. —, Monatsraten Fr. 6. —.

Bestellungen sind zu richten an das
Comptoir National d'Horlogerie
87 Rue de la Paix 87
La Chaux-de-Fonds

Grosse Auswahl in Weckern, Regulateuren,
Ketten, Herren- und Damen-Uhren.
— Illustrierter Katalog gratis und franko. —



Ferienaufenthalt.
In einem idyllisch gelegenen
Dorf, am linken Ufer des
Thunersees, in neu erbautem
Chalet, staubfreie ruhige Lage.
2 bis 3 möblierte Zimmer event.
Küche. Elektr. Licht. Anfragen
sub Chiffre O 178 L an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich. 178

Töchter-Pensionat
Villa „Sous la Tour“
Bévilard (Französische
Schweiz)

Gründliche Erlernung d. franz. Sprache,
Englisch, Musik, Handarbeiten. Stär-
kendes Klima, 720 Meter über Meer.
Moderner Komfort. Mässiger Pensions-
preis. Prospekt mit Ansicht z. Diensten.
In Referenzen. Es empfehlen sich bestens
Mmes. Sauvant, Lehrerinnen. 188

Akademisch gebildeter **Lehrer**
der Naturwissen-schaften mit guten
Zeugnissen sucht Anstellung oder
Stellvertretung auf 1. März oder
später. Gef. Offerten sub Chiffre
O 209 L an Orell Füssli-Annoncen.
Zürich.

Prinzess Kinderbettchen
in Holz und Eisen von 12 Fr. an
auch mit Matratzen u. Federzeug.

Verlangen Sie meinen Gratskatalog, und
vergleichen Sie Preise bevor Sie kaufen.

Wilh. Krauss
Kinderwagenfabrik
Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein
Risiko. Nichtpassendes retour. Neben
meinen eigenen Fabrikaten einziger Ver-
treter der Brennaborwagen in Zürich.
Den Herren Lehrern liefere ich
von jetzt ab durch die ganze Schweiz
franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in
Lethern □ Knabenletherwagen
in allen Grössen mit u. ohne Bremse.

Lager der Schweiz.
BRENNABOR


Patent Nr. 60548



Erstes u. bestassortirtes

Schulwandtafeln.
Empfehle den tit. Schulbehör-
den mein neuestes anerkanntes
Verfahren in Schulwandtafeln von
Asbest-Eternit. Bester Ersatz für
Naturschiefer. Mit oder ohne Ge-
stell. Leicht wendbar. Garantie.
Patent angemeldet. Man verlange
Muster und Preisliste. 24

Jakob Gyax, Maler,
Herzogenbuchsee



PIANOS UND
HARMONIUMS

in allen Preislagen
Volle Garantie

Frachtfreie Lieferung.
— Auf Wunsch erleich-
terte Zahlung durch Mo-
natsraten. — Umtausch
alter Instrumente. —
Rabatt für die Tit. Leh-
rerschaft. —

Haupt-Vertrieb der belieb-
testen Schweizer-Pianos von
Burger & Jacobi

HUG & Co.
Zürich, - Basel - St. Gallen
Luzern - Winterthur - Neuchâtel

PROJEKTIONS-
Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorfüh-
rung von Projektionsbildern und
zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Aus-
führl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder für Unterricht und Unter-
haltung. Umfangreiche geo-
graphische und andere Serien. Schweizer-
geschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Leihinstitut für Projektions-
Bilder. Katalog Nr. 18 gratis.
Langjährige fachm. Erfahrung
auf allen Gebieten d. Projektion.



GANZ & Co., ZÜRICH 38
Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

Ich bezog auf

Weihnachten von Ihrem Haus-
konfekt und hat uns dasselbe so
gut geschmeckt, dass wir davon
nun immer einen Vorrat zu Hause
haben müssen. Senden Sie mir
wiederum etc. etc. Solche Schrei-
ben laufen täglich viele bei uns
ein und sind gewiss der beste
Beweis für die Vortrefflichkeit
unserer Lieferungen. — Singers
feinste Hauskonfekte bestehen
aus 10 Sorten, wie Makröni, Mal-
länderli, Brunsli, Mandelhörnli,
Schokoladen - Makröni, Hasel-
nussleckerli, Anisbrötl, Patien-
ces, Basler-Leckerli und Zimmt-
sterne und kosten 4 Pfund netto
franko durch die ganze Schweiz
nur 6 Fr. Machen Sie einen Ver-
such und Sie werden uns auch
auf Weihnachten sicher wieder
mit Ihren werten Aufträgen be-
trauen. — Schweizer. Bretzel-
u. Zwiebackfabrik Ch. Singer,
Basel 2e. Erstes und grösstes
Versandgeschäft dieser Branche
in der Schweiz. 65

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. JAHRGANG

No. 2.

15. FEBRUAR 1913

INHALT: Etwas über die Haftpflicht der Lehrer. — Aus dem Kantonsrat. — Aus der Sektion Zürich des Z. K. L.-V. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Etwas über die Haftpflicht der Lehrer.

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. November letzten Jahres ist ein Rechtsgutachten von Hrn. Prof. Egger über Haftpflicht der Schulgemeinden bei Unglücksfällen, die Schüler oder Lehrer während der Schulzeit treffen, veröffentlicht. Die Haftpflicht der Lehrer ist darin nur nebenbei berührt, und der kurze Hinweis auf sie ist ähnlich wie der letzthin den Lehrern zugeschickte Prospekt einer Versicherungsgesellschaft eher geeignet, die Lehrer in bezug auf die im Bereich ihrer Tätigkeit passierenden Schülerunfälle zu beunruhigen.

Eine Anfrage, die nach einem solchen Unfall an den Kantonalvorstand gerichtet wurde, veranlasste diesen, sich eine Rechtsauskunft über den Bereich der Haftung des Lehrers bei Schülerunfällen geben zu lassen.

Der Fall war kurz folgender: Ein Lehrer ging mit seinen Schülern schlitteln. Er übte keinen Zwang aus, sondern beschäftigte diejenigen, die nicht mitkommen wollten, im Schulzimmer. Bei der Schlittenfahrt, die auf nichtvereister Strasse stattfand und an der auch ein Schulpfleger teilnahm, wurden die meisten Schlitten bei einem Rank in die schneebedeckte Wiese geworfen. Hierbei blieb einer Schülerin der Fuss im Gestänge des Davosers hängen, was einen Oberschenkelbruch zur Folge hatte. Ärztliche Hilfe konnte sofort geleistet werden. Der Vater, ein Arbeiter, fand in verständiger Weise, der Unfall hätte beim Schlitteln auch ausser der Schule passieren können und mass dem Lehrer keine direkte Schuld bei. Dagegen wurde in der Gemeinde allgemein die Frage der Haftpflicht des Lehrers besprochen, und manch einer war der Meinung, der Lehrer sei im vorliegenden Fall zu Schadenersatz verpflichtet. —

Die Voraussetzungen der Haftung im allgemeinen sind in Art. 41 des Schweizerischen Obligationenrechts niedergelegt. Er lautet:

«Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.

Ebenso ist zum Ersatze verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich Schaden zufügt.»

Es ist ohne weiteres klar, dass dieser Artikel den oben erläuterten Fall nicht einschliesst, da die Attribute «widerrechtlich», «mit Absicht», «aus Fahrlässigkeit» hier nicht zu treffen.

Es kann also, da diese allgemein umschriebene Haftung nicht Anwendung findet, nur noch die Frage sein, in wiefern der Lehrer in Ausübung seines Amtes haftpflichtig ist.

Art. 61 des O.-R. sagt: Über die Pflicht von öffentlichen Beamten oder Angestellten, den Schaden, den sie in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen verursachen, zu ersetzen oder Genugtuung zu leisten, können der Bund und die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung abweichende Bestimmungen aufstellen.

Nun enthält die zürcherische Gesetzgebung keine Bestimmungen, die speziell den Bereich der Haftpflicht des Lehrers umschreibt; sie kennt aber das Vergehen der *Amts-*

pflichtverletzung, und diese müsste also in erster Linie nachgewiesen sein, ehe überhaupt von einer Haftung des Lehrers gesprochen werden kann.

Der Begriff der Amtspflicht lässt sich beim Lehrerberuf, der eine vielgestaltige Tätigkeit umfasst, nicht so leicht abgrenzen wie bei andern Beamten, und es ist zum voraus anzunehmen, dass selbst die Meinung der Richter in vielen Fällen verschieden sein wird. Daraus erklärt sich auch die Beunruhigung der Lehrer, die in bezug auf einzelne Zweige ihrer Tätigkeit (Turnen, Schwimmen, Schlitteln, Schlittschuhlaufen, Reisen, Experimente usw.) in einen argen Konflikt kommen. Denn die Gefahr, dass irgend ein Unfall, der bei vorgeschriebenen Übungen passiert, den Lehrer in einen Prozess verwickelt, ist nicht dazu angetan, die Berufsfreudigkeit und -sicherheit zu heben.

Zwar ist es klar, dass im oben erwähnten Fall von einer Amtspflichtverletzung nicht die Rede sein kann, ist doch das Schlitteln eine körperliche Übung, die in der obligatorischen, eidgenössischen Turnschule an Stelle des regulären Turnunterrichts empfohlen wird. Und nur wenn ein Unfall die direkte Folge verkehrter Massnahmen wäre, müsste der Lehrer als schuldig betrachtet werden. Auch wenn der Schüler bei Ausführung einer Turnübung, die die Turnschule vorschreibt (z. B. Hangkehre), unglücklicherweise fielen und eine Hand verstauchte, so könnte der Lehrer kaum verantwortlich gemacht werden. Denn es ist bei einem kollektiven Turnbetrieb ganz ausgeschlossen, dass man jedem Schüler persönlich bereit steht, um einen unglücklichen Fall zu verhüten. Es ginge dabei auch ein wesentliches Bildungsmoment des Turnens, die Übung von Mut und Entschlossenheit verloren. Was man vom Lehrer billigerweise verlangen kann, ist, dass er schwere Übungen nicht unvermittelt bringt, d. h. ehe die vorbereitenden Übungen gemacht sind und dass er bei allgemein als gefahrbringend bekannten Übungen (Grätschsprung) Schüler zur Hilfeleistung bereitstellt. Sollten Gerichte dazu kommen, weiterzugehen, so müssten die Turnlehrer in ihrem Interesse Obstruktion machen und alle Übungen, bei denen allenfalls ein Unfall passieren könnte, unterlassen. Dass dadurch unser Turnunterricht und unsere Jugenderziehung verwässert würde, steht ausser Zweifel.

Weit bedenklicher sind für den Lehrer jene Fälle, wo während der Schulzeit, aber in seiner Abwesenheit, ein Unglück passiert. Da werden nicht nur Laien, sondern auch Gerichte gerne bereit sein, jenes als Folge der Amtspflichtverletzung zu betrachten. Und doch ist es ganz unvermeidlich, dass hie und da die Schüler ohne die direkte Aufsicht des Lehrers sind, z. B. wenn dieser Auskunft erteilen, wenn er Apparate versorgen muss, wenn er sonst eine unausbleibliche Verrichtung hat usw. Es scheint allerdings auch hier rechtlich klar, dass die Schuld nur dann ausgesprochen werden kann, wenn der Unfall als direkte Folge der mangelnden Aufsicht erwiesen werden kann. — Auch der Umstand, dass man den Schülern etwas nicht verboten hat, kann gewiss nicht ohne weiteres als Merkmal der Amtspflichtverletzung beobachtet werden; denn man kann doch nicht alle gefahrbringenden Möglichkeiten erwägen und da-

vor warnen. Es gibt Verbote, die direkt lächerlich wirken, obgleich sie Handlungen betreffen, die übermütigen Knaben nicht selten Unheil bringen. Aber auch eine allgemeine Mahnung, «Ihr sollt nicht übermütig sein», dürfte kaum als das notwendige Merkmal erfüllter Pflicht anerkannt werden. Wir müssen doch in jedem Alter ein bestimmtes Mass von Pflichtgefühl und Selbstverantwortlichkeit voraussetzen und verlangen. Wenn wir das nicht können, dann hört überhaupt der Glaube an eine erzieherische Wirksamkeit auf, und wir sinken zu Schulpolizisten herab.

Diese Überlegungen werden den erwachenden Ruf nach einer Haftpflicht der Schule bei Schülerunfällen nicht dämpfen können; denn der Haftpflichtgedanke ist eine notwendige Folge der sozialen Anschauungen, die unsere Zeit beherrschen. Die Frage ist nur, wer in erster Linie verantwortlich zu machen ist. Das Gutachten von Herrn Prof. Egger sagt, dass es die Gemeinde nur in ganz speziellen Fällen (mangelhafte Baukonstruktion usw.) sein könne. Wir Lehrer wollen auch nicht haften, wo wir eine direkte Schuld von vornherein ablehnen müssen. So bleiben denn nur Kanton und Bund, durch deren Mittel das Werk einer allgemeinen Schülerversicherung durchgeführt werden könnte. Wohl bestehen keine Gesetze, die jetzt schon auf rechtlicher Grundlage Kanton oder Bund verunglückten Schülern gegenüber haftbar machen. Doch lässt sich die moralische Pflicht der Hilfe in bestimmten Fällen nicht leugnen, wenn man den Zwang in Berücksichtigung zieht, den der Staat in Bezug auf die Erziehung der Jugend ausübt. Der Staat verfügt durch das Gesetz über die Kinder, der Bund schreibt sogar die einzelnen Turnübungen vor und veranlasst die Lehrer, Ausflüge, Schlittenpartien, Schwimmübungen usw. vorzunehmen (was wir selbstverständlich begrüssen); dafür erwächst ihm, der einen organisierten Gesamtwillen darstellt, auch eine organisierte Pflicht. Die logische Konsequenz der Militärversicherung ist die Schülerversicherung für den Turnunterricht. Den übrigen Teil der Haftpflicht bei Schülerunfällen hätte der Kanton zu übernehmen. Es ist zu begrüssen, dass der zürcherische Erziehungsrat diese Frage schon ernstlich ins Auge gefasst hat. Begreiflich war es auch, dass er nicht einer Versicherungsgesellschaft 30,000 Franken Prämie zahlen wollte; denn der Kanton hat wahrlich keine Ursache in sein Budget Versicherungsdividenden aufzunehmen. Unser Kanton ist aber gross genug, um ohne das geringste Risiko durch Aufnahme eines bescheidenen Budgetpostens die Selbstversicherung seiner Schüler für die ganze Dauer ihrer Schulzeit durchzuführen. Wenn man die Schülerversicherung den Gemeinden überlässt, wird sie stets etwas Halbes bleiben. Viele Gemeinden werden sich dazu gar nicht verstehen können.

Wir Lehrer haben ein Interesse daran, dass diese staatliche Versicherung bald zur Verwirklichung gelange; denn mit ihr werden auch ungerechte Zumutungen an den Lehrer — der eben bei allen Schülerunfällen der erste ist, den man gerne verantwortlich machen möchte — verschwinden.

Mit den seltenen Fällen, die auf wirkliche oder vermeintliche, grössere oder kleinere Schuld des Lehrers zurückzuführen sind, werden die Lehrerverbände schon fertig werden. Jedenfalls wird auch für die Lehrer die Selbstversicherung das billigste sein. Ein Versicherungsprospekt verlangt für die Haftpflichtversicherung pro Lehrer 7 Franken. Das scheint auf den ersten Blick wenig. Denken wir aber, dass 1000 Lehrer eine solche Versicherung eingehen, so macht das in einem Jahr 7000 Franken und in etwa 11 Jahren mit Zins und Zinseszins 100,000 Franken. Mit dieser Summe liessen sich alle Zahlungen bestreiten, die nicht nur für die so Versicherten, sondern vielleicht für die Lehrerschaft der ganzen Schweiz als Entschädigung bei Haftpflicht ausbezahlt werden müssen.

Darum reden wir unser Wort der Selbstversicherung. Und zwar erstreben wir in erster Linie *Versicherung aller Schüler durch den Kanton* (Selbstversicherung auf Grund eines Regulativs) *mit Unterstützung aus den Mitteln der schweizerischen Unfallversicherung, und der Übernahme des Risikos für den Turnunterricht durch den Bund.*

In zweiter Linie wird der Lehrerverein (kantonaler oder schweizerischer) die *Haftpflicht der Lehrer*, soweit das Verschulden sich nicht als Verbrechen darstellt, *durch Selbstversicherung übernehmen.* G.

Aus dem Kantonsrat.

Wir beginnen heute mit der Wiedergabe des Protokolles des Kantonsrates über die Beratungen des Abschnittes *Erziehungswesen* im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1911. Im «Päd. Beob.» soll hin und wieder den Mitgliedern des Z. K. L.-V. ausführlicher, als es in der Presse geschehen kann, zur Kenntnis gebracht werden, was in unserer obersten gesetzgebenden Behörde über Schul- und Erziehungsfragen gesprochen wird.

Montag, den 9. Dezember 1912.

A. Reichen-Winterthur referiert. Zum Abschnitt *Hochschule* bemerkt er: Die Kommission wünscht, dass dem Institut für physikalische Medizin weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und die Frage geprüft werde, ob die bezüglichen Disziplinen nicht zum Prüfungsfach der eidgenössischen Medizinalprüfung gemacht werden sollten und könnten.

Dieses Institut ist bekanntlich vor verhältnismässig kurzer Zeit ins Leben gerufen worden und es verdankt seine Entstehung zum grossen Teil den unermüdlichen und immer wiederkehrenden Bestrebungen und Bemühungen der Naturheilvereine. Es muss anerkannt werden, dass die Behörden und die medizinische Fakultät mit dieser Gründung nicht nur den Wünschen weiter Volkskreise, sondern auch der Entwicklung der modernen Medizin verständnisvoll entgegengekommen sind. Man darf sagen, dass die bisherige Tätigkeit des Instituts zeigte, dass die Gründung einem vorhandenen Bedürfnis entsprochen hat. Ich hatte Gelegenheit, mich persönlich von der Notwendigkeit dieser Abteilung zu überzeugen. Während des Besuches, den ich dem Institut abstattete, waren die Warteräume mit zahlreichen Patienten besetzt und Arzt und Wartepersonal so stark beschäftigt, dass eine Reihe von Konsultationen auf einen andern Tag verschoben werden musste. Leider sind die betreffenden Wart- und Konsultationsräume ausserordentlich beschränkt und primitiv. Dasselbe ist zu sagen von den Lokalitäten, die zu therapeutischen Zwecken verwendet werden. Abgesehen von der räumlichen Beschränktheit gilt das besonders von den Einrichtungen, Bädern, Apparaten usw. Einige dieser Einrichtungen reichen nicht im entferntesten an diejenigen ähnlicher, privater, moderner Bad- und Heilanstalten heran. Dass die öffentliche Badanstalt, die mit dem Institut verbunden ist und seinerzeit vom Staate mitübernommen werden musste — und zwar, weil der Eigentümer sich weigerte, diesen Teil des Etablissements vom übrigen Betrieb und damit vom Mietvertrag abzutrennen, eine von Jahr zu Jahr sich vermindernde Frequenz zeigt und geringere Einnahmen aufweist, ändert an der Notwendigkeit des Ausbaues der eigentlichen Anstalt nichts.

Recht fühlbar macht sich der Mangel einer grösseren und zweckdienlicheren klinischen Abteilung. Müssen Patienten in ständiger Behandlung bleiben, so steht allerdings eine Anzahl Zimmer und Betten im Hause zur Verfügung, indem der Verwalter im Gebäude eine Art Pension führt, in der die Patienten Unterkunft finden. Das Minimum des täglichen

Pensionspreises beträgt Fr. 4. Da die Kur sehr oft von längerer Dauer ist, so sind ihre Kosten für unbemittelte Patienten unerschwinglich; weil alle die Vergünstigungen, die solche Patienten in den übrigen kantonalen Krankenanstalten geniessen (Armenpflagekosten etc.) hier wegfallen.

Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, die Frage zu prüfen, in welcher Weise der Ausbau und die Erweiterung des Instituts vorgenommen werden können. Sie begnügt sich mit dem Wunsche, dass der Regierungsrat demselben auch fernerhin alle Aufmerksamkeit schenke. Wie uns mitgeteilt wird, soll eine Verlegung in die Nähe der übrigen medizinischen Anstalten der Hochschule in Aussicht genommen sein. Die Kommission begrüsst diesen Plan, wünscht aber, dass eine allgemeine Verbindung mit den übrigen Kliniken der Selbständigkeit und Entwicklungsmöglichkeit keinen Eintrag tue, so dass die sogenannten modernen Heilmethoden auch bei uns zu voller Entfaltung kommen, ähnlich wie dies an einigen Orten im Auslande der Fall ist. Eine Verlegung in die Nähe der übrigen medizinischen Lehranstalten dürfte auch auf die Frequenz von Seite der Studierenden — deren Zeit sehr bemessen ist — nicht ohne Einfluss sein. Diese Frequenz würde offenbar auch dadurch gefördert, dass in den medizinischen Prüfungen auf die Disziplinen, die hier gelehrt werden, mehr Gewicht gelegt wird, als das bis jetzt der Fall zu sein scheint. Die Kommission hat ihre Bemerkungen kurz zusammengefasst im schriftlichen Berichte niedergelegt, um weiteren Kreisen zu zeigen, dass die Behörden alles tun, um den genannten neueren Zeitbestrebungen entgegenzukommen.

In der *Kantonsbibliothek* sind die Raumverhältnisse andauernd unbefriedigend. Ein Augenschein und die Mitteilungen der Beamten zeigten, dass, auch wenn die Baufrage energisch gefördert wird und die geplante städtische und kantonale Zentralbibliothek zustande kommt, es noch mehrere Jahre dauert, bis an den innern Um- und Ausbau im Chore, der alsdann blosses Bücherdepot sein würde, geschritten werden kann. Nach den Mitteilungen der Bibliothekare werden jährlich im Durchschnitt 2500 gebundene Bände eingestellt, und es müssen ausserdem die 4—5000 Stück Dissertationen und Programme aus dem Tausche eingereiht werden. Gewisse Abteilungen, die früher keine oder fast keine Rolle spielten, wachsen jährlich bedeutend. Wie der Besuch zeigte, ist eine Aufstellung jetzt schon nur dadurch möglich, dass man Zusammengehörendes auseinanderreist und bald da und bald dort aufstapelt. Darunter leidet der Betrieb. Nicht einmal die Beamten der Bibliothek wissen, wo die Sachen stehen. Ein Zustand, der auch bei Brandausbruch höchst folgenswer wäre. Es muss hier also so bald als möglich Abhilfe geschaffen werden, vielleicht in dem Sinne, dass der Bibliothek vom Kanton, ähnlich wie das gegenüber der Stadtbibliothek von der Stadt geschehen ist, ein Raum in einem benachbarten Verwaltungsgebäude abgetreten würde, damit dort ein Teil der alten, wenig benutzten Bestände placiert werden könnte. Die Forderung ist nicht neu. Aber nachdem für das Staatsarchiv in einem Flügel des Obmannamtes Platz gemacht worden ist, sollte auch der Kantonsbibliothek in einem Raume geholfen werden.

(Forts. folgt.)

Aus der Sektion Zürich des Z. K. L.-V.

Mit dem Jahr 1913 tritt in den zürcherischen Kapiteln der Bezirke Winterthur und Zürich insofern eine eingreifende Änderung ein, als dieselben aufhören, eine Einheit zu bilden. In Winterthur fand die Zweiteilung so statt, dass eine Nord- und Südhälfte die Versammlungen je gesondert abhalten wird. Das Kapitel Zürich zerfällt gemäss seinem Antrag,

der vom Erziehungsrat genehmigt wurde, in vier Abteilungen. Die erste Abteilung wird die Stadtschulkreise I und V mit den zugehörigen Landgemeinden des rechten Seeufers umfassen; die zweite besteht aus dem Stadtkreis II nebst den links der Bäckerstrasse liegenden Quartieren des Stadtschulkreises III und den Landgemeinden Albisrieden, Urdorf, Birmensdorf, Aesch und Uitikon; die dritte Abteilung umfasst den Stadtschulkreis III rechts der Bäckerstrasse mit den linksufrigen Limmattalgemeinden Altstetten, Schlieren, und Dietikon, und endlich die vierte Abteilung wird bestehen aus dem Stadtschulkreis IV (politisch 6) und den rechtsufrigen Orten des Limmattales.

An Stelle des bisherigen dreigliedrigen Vorstandes sind nun bei der Konstituierung an den ersten Versammlungen der Abteilungen zwölf Chargen zu verteilen, mit der Wahl der Gesangleiter deren sechzehn. Früher geäusserten Wünschen gemäss und in der Absicht, das geheime Wahlgeschäft möglichst auf einen Wahlgang zu beschränken, versammelte sich die Sektion Zürich am 3. Februar 1913 entsprechend der obigen Vierteilung in besonderen Versammlungen zur Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung der neuen Ämter, zu deren Annahme jeder Kapitulär verpflichtet werden kann, wenn er nicht in der frühern Amtsdauer eine Charge bekleidet hat. Die Vorversammlungen waren durch Vertrauensmänner gut besucht und schlugen den Abteilungen folgende Kollegen vor:

I. Abteilung. Präsident: Herr Theodor Bodmer, Sekundarlehrer Kreis V; Vizepräsident: Herr Albert Fischer, Primarlehrer Kreis I; Aktuar: Herr Ernst Möckli, Primarlehrer Kreis I; Gesangleiter: Herr Julius Nievergelt, Primarlehrer Kreis V.

II. Abteilung. Präsident: Herr Hch. Sulzer, Sekundarlehrer Kreis III; Vizepräsident: Herr Jakob Bosshard, Primarlehrer Kreis II; Aktuarin: Fräulein Bertha Wolfer, Primarlehrerin Kreis III; Gesangleiter: Herr Jakob Gugerli, Primarlehrer Kreis III.

III. Abteilung. Präsident: Herr Albert Brunner, Primarlehrer, Kreis III; Vizepräsident: Herr Eug. Meier, Primarlehrer in Dietikon; Aktuarin (Doppelvorschlag): Fr. Emilie Schäppi und Fr. Martha Schälchlin, Primarlehrerinnen, Kreis III; Gesangleiter: Herr Albert Wydler, Primarlehrer, Kreis III.

IV. Abteilung. Präsident: Herr Dr. Hch. Hirzel, Sekundarlehrer Kreis IV; Vizepräsident: Herr Hans Honegger, Primarlehrer, Kreis IV; Aktuar: Herr Jakob Meier, Primarlehrer in Seebach; Gesangleiter: Herr Jakob Schmid, Primarlehrer, Kreis IV.

Gemäss dem Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 können obige Abteilungen zur Wahl der Bezirksschulpfleger und zur Beratung besonders wichtiger Angelegenheiten in einer Einheit tagen, deren Leitung abwechselungsweise einem der Abteilungspräsidenten zufällt. Die Konferenz der Abteilungsvorstände muss aber auch konstituiert werden zur gleichzeitigen Festsetzung der Abteilungsversammlungen und zur Anordnung gemeinsamer Tagungen, sowie für die Beratungen über die Hilfskasse des Kapitels Zürich und ähnlicher gemeinsamer Verhandlungsgegenstände. Aus den vier Präsidenten wird zu diesem Ehrenposten der Vorsitzende der III. Abteilung, Herr Albert Brunner, vorgeschlagen. Der Vorgeschlagene hat zwei Jahre als Aktuar und zwei Jahre als Vizepräsident des ungeteilten Kapitels geamtet; es ist deshalb zu hoffen, dass die Konferenz der Abteilungsvorstände ihm die Leitung der vereinigten Abteilungen übertragen werde.

Getrennt werden von nun an die vier Abteilungen marschieren, um im kleineren Zirkel die praktische und theoretische Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern; sobald sich

aber wichtige Fragen des Unterrichtswesens im allgemeinen zur Tagesordnung melden, so wird das vereinigte Kapitel, treu seiner Tradition, als geeinigte, grösste gesetzliche Bezirksorganisation sein gewichtiges Wort in kantonalen Schulfragen mitreden.

Hg.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

I. Vorstandssitzung

Samstag, den 18. Januar 1913, abends 5¹/₄ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen.

1. Das Protokoll der 24. Vorstandssitzung vom Jahre 1912 wird verlesen und genehmigt.

2. Die von einem Sektionspräsidenten erst jetzt eingelangte Rechnung betreffend Gänge usw. anlässlich der Nichtbestätigung eines Sekundarlehrers im letzten Frühling wird zur Bezahlung dem Quästor überwiesen.

3. Von ungenannt sein wollender Seite wird der Unterstützungskasse des Kant. Lehrervereins der Betrag von 50 Fr. geschenkt. Wir sagen dem Geber hierfür besten Dank.

4. Als vor Jahren ein Kollege infolge eines Fehlers in seiner Schulführung von seiner Lehrstelle zurücktreten musste, bezahlte ihm der Kant. Lehrerverein die Hälfte der Umzugskosten. Heute erstattet er uns den Betrag samt Zinsen in nobler Weise zurück.

5. Dem Vorstand liegt ein krasses Beispiel jener Gemeinden vor, die auf Grund der neuen Gesetzesbestimmungen betreffend die Staatsbeiträge an die Lehrerwohnungen einen Beitzug auf die Staatskasse beabsichtigen.

6. Es werden auf Antrag des Zentralquästors drei Gesuche von Schuldnern der Darlehenskasse um Stundung bewilligt. In einer nächsten Sitzung wird sich der Vorstand mit jenen Schuldnern befassen müssen, die es mit ihren eingegangenen Verpflichtungen sträflich ungenau nehmen.

7. Der Quästor der Sektion Winterthur muss zu seinem Leidwesen von Zweien berichten, die ihre Fahresbeitragskarte refusiert haben. Sonderbare Heilige!

8. Zentralquästor Huber meldet den erfreulichen Eingang der ausserordentlichen Beiträge.

9. Der Vorstand nimmt Notiz vom Eingang einer Rechnung für ein Rechtsgutachten und weist sie zur Zahlung an.

10. Eine kleinere Gemeinde mit geteilter Schule erhält auf ihr Gesuch aus unserer Besoldungsstatistik eine Zusammenstellung der Gemeindezulagen ähnlich situierter Orte, um die Zulagen für ihre Lehrer einer zeitgemässen Revision unterziehen zu können. Jene Lehrstellen sind im Vergleich mit denen an ungeteilten Schulen beim neuen Besoldungsgesetz in der Tat etwas schlecht weggekommen.

11. Der Stellenvermittler sollte vier Primar- und zwei Sekundarschulpflegen mit Nominationen bedienen, hat aber Mangel an Kandidaten. Beklagten sich vorher die Gemeinden, denen die Lehrer weggingen, so scheint die Reihe hierfür nun an die zu kommen, die Stellen zu besetzen haben.

Ein Lehrer wird auf Wunsch von der Vermittlungsliste gestrichen, da er eine Wahl in seiner Gemeinde angenommen hat, ein anderer, weil er durch unsere Vermittlung eine bessere Stelle erhält.

12. Die in letzter Nummer geäusserte Vermutung betreffend die Ausrichtung der Vikariatsentschädigung für das Jahr 1912 hat sich bestätigt. Auf der Erziehungsdirektion besteht die bestimmte Meinung, dass das neue Gesetz auch hier bis zum 1. Mai rückwirkend sei; dagegen

sei die Kanzlei infolge der vom Gesetz verursachten Mehrarbeit mit der Berechnung der Nachzahlungen noch im Rückstand.

Auch die pensionierten Kollegen, die von der Teuerung natürlich wie die andern betroffen werden, sollen, soweit es an der Erziehungsdirektion liege, pro 1912 nicht leer ausgehen.

13. In Zürich wurde ein Lehrer vom Präsidenten der Kreisschulpflege mit 5 Fr. gebüsst, weil er einer amtlichen Zitation zu dem betreffenden Vorgesetzten auf den zweiten Weihnachtstag nicht Folge leistete. Er hatte Besuch erhalten und telephonisch um Verschiebung der Audienz auf den folgenden Tag ersucht, war jedoch brüsk abgewiesen worden. Der Gebüusste rekurrierte gegen die Bussenverfügung gestützt auf § 2 des Ruhetagsgesetzes, der bestimmt, dass auf Sonn- und Festtage keine amtlichen Audienzen angesetzt werden dürfen. Es steht jedenfalls ausser Zweifel, dass die Busse aufgehoben werden muss. Da innert verhältnismässig kurzer Zeit der zweite Lehrer von diesem Präsidenten gebüsst worden ist, herrscht unter der Lehrerschaft des Kreises begreifliche Aufregung. Sie wurde noch vergrößert dadurch, dass während schwebenden Rekurses bereits mit Pfändungsbefehl gegen den Lehrer vorgegangen wurde. Dieses wie einige andere Beispiele lassen vermuten, dass dem städtischen Funktionär die richtige Auffassung seines schönen und hohen Amtes abgehe.

14. Der Vorstand nimmt einen Bericht von Vizepräsident Honegger in Sachen des neuen Steuergesetzesentwurfes entgegen und fasst Beschlüsse über die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit.

15. Dem Kollegen, der vom Obergericht von der Anklage auf Überschreitung des Züchtigungsrechtes freigesprochen wurde, werden die von ihm vor Gericht nicht geltend gemachten Anwaltskosten und die Gerichtstaxen erster Instanz aus der Vereinskasse vergütet, da er unermittelt ist und den Prozess auf die Weisungen des Kantonalvorstandes weitergeführt hat.

16. Der Kantonalvorstand stellt sich und event. auch der Delegiertenversammlung für das angefangene Jahr neben der Behandlung der laufenden Geschäfte folgende drei Aufgaben: Prüfung der Frage der Haftpflicht des Lehrers; Mitarbeit an der Reorganisation des Schweizerischen Lehrervereins; Stellungnahme zum neuen Steuergesetz.

17. Vizepräsident Honegger referiert über die Abrechnung mit Orell Füssli betr. die Separatabonnemente des «Pädag. Beobachter» im zweiten Halbjahr 1912. Die Rechnung, die sich bei 263 Abonnenten auf Fr. 185.40 beläuft, wird zur Zahlung angewiesen.

Ein Teil der Verhandlungen hat vertraulichen Charakter.
Schluss 8 Uhr. W.

An die Säumigen.

Da der ausserordentliche Beitrag an den Z.K.L.V. von einer Anzahl Kollegen zu Stadt und Land noch nicht entrichtet worden ist, war es Unterzeichnetem bis anhin unmöglich, die Rechnung pro 1912 abzuschliessen. Ich gelange darum mit dem freundlichen Ersuchen an die betr. Mitglieder, mir zu ermöglichen, dass ich recht bald mich der dringenden Pflicht entledigen kann.

Einzahlungen können kostenlos unter Postcheck VIII b. 309 (Zürch. Kantonaler Lehrerverein, Quästorat Rätterschen), gemacht werden.

Rätterschen, den 12. Februar 1913.

Der Zentralquästor.